

## Entscheidungen auf chemisch-pharmazeutischem Gebiet.

### Abgelehnte Eintragung eines französischen Wortzeichens für deutsche Parfümerien.

Eine kosmetische Firma wollte für ihr Erzeugnis das Wortzeichen „Visite à Paris“ eintragen lassen. Das Zeichen wurde vom Reichspatentamt (Entscheidung vom 7. Oktober 1938 — 12. BeschwS. P 34084/34 Wz) als irreführend angesehen und seine Eintragung abgelehnt. Zur Begründung hierzu führte das Reichspatentamt folgendes aus:

Ob die Verwendung der französischen Sprache bei der Bezeichnung oder Beschriftung deutscher Parfümerien irreführend ist, hänge von den Umständen des Einzelfalles ab und könne deshalb nur von Fall zu Fall entschieden werden. Vorliegend sei anzunehmen, daß die angemeldete Bezeichnung „Visite à Paris“ zu Irrtümern und Täuschungen Anlaß geben wird. In deutschen Verkehrskreisen sei der gute Ruf französischer Parfüms allgemein bekannt, wobei hier dahingestellt bleiben müsse, ob dieser Ruf gegenüber deutschen Erzeugnissen auch sachlich gerechtfertigt ist oder nicht. Man wisse in deutschen Verkehrskreisen auch, daß die französische Sprache weitgehend zur Bezeichnung und Beschriftung deutscher Parfümerien verwendet wird. Die Kenntnis der Einzelheiten, an denen französische Erzeugnisse zu erkennen sind, könne jedoch nur für bestimmte Teile der deutschen Interessentenkreise unterstellt werden. Geht man hiervon aus, so sei in der Tat zu befürchten, daß beachtliche deutsche Verkehrskreise aus der leicht verständlichen und nicht zu übersehenden Angabe „à Paris“ einen deutlichen Hinweis darauf entnehmen werden, daß es sich um in Paris hergestellte Erzeugnisse handelt. Die somit bestehende Gefahr der Irreführung und Täuschung beachtlicher Verkehrskreise rechtfertige die Versagung der Eintragung des angemeldeten Zeichens gemäß § 4 Abs. 2 Ziff. 4 des Warenzeichengesetzes.

### Farbige Zierbänder keine zeichenrechtlich wirksamen Kennzeichnungsmittel.

In einem Warenzeichenprozeß, in dem die Parteien, zwei Firmen der Parfümerie- und Seifenbranche, um das Vorrecht in der Benutzung farbiger Streifen und Warenummüllungen in ihren Warenzeichen stritten, führt das Reichsgericht (Entscheidung vom 7. Mai 1938 — II 7/38) u. a. aus:

Die Klägerin könne nicht schon wegen der ihr zeichenrechtlich geschützten einfachen schwarzen oder farbigen Streifen ein Ausschließungsrecht an solchen Streifen oder Bändern schlechthin in Anspruch nehmen, da ein Streifen allenthalben zeichnerisch verwendet wird und für sich allein keine Unterscheidungskraft hat. Der Senat habe zur Kennzeichnungsfähigkeit einfacher Streifen wiederholt Stellung dahin genommen, daß durch farbige Streifen ein Anspruch auf Motivschutz (ohne Rücksicht auf die sonstige Ausgestaltung der Bezeichnung) nicht begründet werden könne. Ein derart verstärkter Schutz komme nur in Frage, wenn das verwendete Motiv, d. h. der begriffliche Inhalt des Bildes, wegen seiner Neuheit und Eigenart einen solchen Eindruck auf den Beschauer ausübe, daß dieser sich das Zeichen als Hinweis auf die Herkunft der Ware einprägt. Diese Voraussetzungen seien bei dem Bilde eines einzelnen farbigen Streifens auf der Verpackung oder Umhüllung nicht gegeben. Vielmehr gewinne die Abbildung eines Streifens oder Bandes allein erst im Zusammenhang mit dem Warenzeichen als Hinweis auf die Ware Bedeutung.

### Stärke und Seife sind nicht zeichenrechtlich gleichartig.

Der Versuch, gegen die ständige Amtsübung des Reichspatentamtes anzugehen, wonach Stärke und Seife nicht als

zeichenrechtlich gleichartige Waren gelten, ist vom Reichspatentamt in seiner Entscheidung vom 2. Juli 1938 — P 33 713/34 Wz. — mit folgender Begründung zurückgewiesen worden:

In ständiger, auch vom Verkehr gebilligter Amtsübung seien Stärke (Stärkepräparate u. dgl.) mit Seife nicht als gleichartig angesehen worden, weil sich diese Waren nach Beschaffenheit, Art und Ort der Herstellung und auch hinsichtlich ihres Bestimmungszweckes (die einen dienen zur Reinigung, die anderen zur Nachbehandlung der Wäsche) zu fern stehen, als daß aus dem Vorkommen gleicher Warenzeichen auf dieselbe Ursprungsstätte im Verkehr geschlossen werden könnte. Ein Abgehen von dieser jahrzehntealten Amtsübung würde eine starke Beunruhigung der beteiligten Verkehrskreise mit sich bringen und sich zudem früheren Anmeldern gegenüber nur dann rechtfertigen, wenn inzwischen ein grundlegender Wandel der tatsächlichen Verhältnisse oder der Verkehrsauffassung in dieser Frage dargelegt worden wäre. Das sei nicht der Fall. Wenn darauf hingewiesen wird, daß etwa seit dem Jahre 1914 auch die deutsche Seifenindustrie dazu übergegangen sei, ihre Erzeugnisse ebenfalls in Packungen zu vertrieben, und daß dadurch die sich gegenüberstehenden Waren auch äußerlich ähnlich geworden seien, so könne auch dieser Umstand schon deswegen nicht als überzeugender Beweis für einen angeblichen Wandel der Verkehrsauffassung angesehen werden, weil auch dieser Vorgang bereits Jahrzehnte zurückliegt und gleichwohl auf die bisherige Amtsübung ohne Einfluß geblieben ist.

### Warenzeichenrechtliche Gleichartigkeit:

#### 1. zwischen Arzneimitteln und Tiervertilgungsmitteln.

Der Anmeldung eines Warenzeichens für „Tier- und Pflanzenvertilgungsmittel“ widersprach eine Firma, der das im wesentlichen gleiche Warenzeichen bereits für „Arzneimittel“ geschützt war. Da die zeichenrechtliche Übereinstimmung der Warenzeichen nicht zweifelhaft war, handelte es sich nur um die Frage, ob auch die beiderseitigen Waren gleichartig waren. Das Reichspatentamt (Entscheidung vom 17. Oktober 1938 — H 76 234/2 Wz) hat diese Frage bejaht und die Anmeldung mit folgender Begründung zurückgewiesen:

Warengleichartigkeit ist festzustellen, wenn Herstellungs- und Vertriebsstätten sowie Abnehmerkreise für die Waren die gleichen sind. Arzneimittel werden ebenso wie Tier- und Pflanzenvertilgungsmittel in chemischen Fabriken erzeugt und in Apotheken und Drogerien vertrieben, so daß der Verbraucher bei verwechslungsfähigen Zeichen auf die gleiche Ursprungsstätte schließen wird. Hierzu kommt außerdem, daß bei Arzneimitteln ein strenger Maßstab in der Frage der Zeichenübereinstimmung und der Warengleichartigkeit am Platze ist, da durch Verwechslungen der Zeichen und der mit ihnen bezeichneten Präparate Schädigungen an der Gesundheit der Menschen bedingt sein können.

#### 2. zwischen Pharmazeutika und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Eine Firma, der für pharmazeutische und therapeutische Produkte das Wort „Hatol“ warenzeichenmäßig geschützt ist, erhob jetzt Widerspruch gegen die von anderer Seite beantragte Eintragung des Wortes „Hortol“ für Obstbaucarbolineum für Pflanzenschutz Zwecke. Das Reichspatentamt (Entscheidung vom 8. März 1937 — 12. BeschwS. R 44374/2) hat die Verwechslungsfähigkeit der beiden Zeichen bejaht und die gegen die Ablehnung der Neueintragung eingelegte Beschwerde zurückgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen:

Die Zeichen „Hatol“ und „Hortol“ stimmen klanglich und bildlich überein. Pharmazeutische Präparate und Chemikalien sind mit Mitteln zur Vernichtung der Pflanzen- und Baumschädlinge vom Reichspatentamt bereits als gleichartig angesehen worden. Von dieser ähnlich gelagerten Entscheidung abzugehen, liegt kein Grund vor. Da die Vertriebsstätten für beide Waren zum Teil die gleichen sind, nämlich Drogerien und auch Apotheken, so können Verwechslungen bei derart ähnlichen Zeichen zu den unangenehmsten Folgen führen.

### 3. zwischen Lacken und technischen Oelen.

Ein Oelwerk hatte für ein von ihm hergestelltes technisches Oel ein Warenzeichen zur Eintragung angemeldet, das als wesentliches Kennzeichnungsmerkmal die Darstellung eines Tropfens enthielt. Der Eintragung dieses Zeichens für „chemische Produkte für industrielle Zwecke und technische Oele“ widersprach eine Lackfabrik, für die bereits ein Warenzeichen eingetragen ist, das drei Tropfen nebeneinander als kennzeichnenden Bestandteil enthält. Der Widerspruch der Lackfabrik hatte Erfolg; die Eintragung des angemeldeten Zeichens wurde vom Reichspatentamt (Entscheidung vom 21. Dezember 1937 — 12. BeschwS. O 15 268/20b Wz) abgelehnt, da das Widerspruchszeichen u. a. für „Firnisse und Lacke“ eingetragen ist und mit diesen die „chemischen Produkte für industrielle Zwecke“ und die „technischen Oele“ entsprechend der Amtsubung des Reichspatentamtes als gleichartig anzusehen sind.

### Verwechslungsfähigkeit:

#### 1. von „Recinol“ mit „Cinol“.

Das für „Lederfette, Lederöle, Fußbodenöle, Bohnermasse für Saalwachs“ neu angemeldete Warenzeichen „Recinol“ wurde vom Reichspatentamt (Entscheidung vom 15. Oktober 1938 — M 58 456/13 Wz B 12) nicht zugelassen, da dieses Zeichen mit dem bereits eingetragenen Zeichen „Cinol“ für „technische Fette und Oele“ sowie „Schmieröle“ verwechselbar ist. Aus den Entscheidungsgründen:

Weiten Verkehrskreisen sei die Bedeutung der vorliegend die einzige Unterscheidung der beiden Zeichen bildenden Vorsilbe „Re“ im Sinne von „Zurück“ u. dgl. bekannt, zumal sie auch in zahlreichen Warenzeichen mit dieser Bedeutung enthalten ist. Daher sei sie zeichenrechtlich meist nur als recht schwaches Merkmal zu bewerten. Dazu komme außerdem, daß gerade für Waren der hier in Betracht kommenden Art in neuerer Zeit Begriffe wie z. B. „Reduzierung“ besondere Bedeutung gewonnen haben und deshalb dem Kauflichhaber meist geläufig sind. Die Verwechslungsgefahr und Zeichenübereinstimmung im Sinne der §§ 5 und 31 WZG. sei daher zu bejahen, ebenso die Warengleichartigkeit. Das Widerspruchszeichen ist für „technische Fette und Oele“ sowie „Schmieröle“ schlechthin eingetragen. Diese Waren seien den angemeldeten Waren „Lederfette, Lederöle, Fußbodenöle, Bohnermasse und Saalwachs“, zumal sie teilweise ineinander übergehen, in den gleichen Betrieben nebeneinander hergestellt und vertrieben und auch für ähnliche Zwecke verwendet werden (Reinigung und Erhaltung von Kraftwagenteilen), wirtschaftlich so nahestehend, daß der Käufer bei dem Vorkommen gleicher oder vermeintlich gleicher Zeichen leicht auf eine gleiche Ursprungsstätte schließen wird.

#### 2. von „Pitramed“ mit „Paramed“.

Das Reichspatentamt (Entscheidung vom 9. September 1937 — 12. BeschwS. L 40351/2 Wz) lehnte die beantragte Eintragung des Wortes „Pitramed“ als Warenzeichen für pharmazeutische Präparate ab, da es infolge großer Ähnlichkeit des klanglichen Gesamteindrucks mit den für pharmazeutische Präparate bereits eingetragenen Warenzeichen

„Paramed“ und „Firammed“ verwechslungsfähig ist. Zur Begründung führte der Senat u. a. aus:

Die allen drei Zeichen gemeinsame Endung „med“ könne wegen mangelnder Schutzfähigkeit zwar für sich allein die Zeichenübereinstimmung nicht begründen. Es sei jedoch nicht zugänglich, nun nur die restlichen Wortstämme „Pitra“, „Para“ und „Fira“ zum Vergleich heranzuziehen, vielmehr müßten die Zeichen mit der Endung „med“ in ihrem Gesamteindruck miteinander verglichen werden. Das angemeldete Zeichen „Pitramed“ habe mit dem Gegenzeichen „Paramed“ außer der gleichen Endung den Anfangsmittlaut und in der zweiten Silbe die Buchstaben „ra“ gemeinsam. Mit dem Widerspruchszeichen „Firammed“ liege außer der Endsilbe Übereinstimmung in der Selbstlautfolge und in einem weiteren Buchstaben der zweiten Silbe vor. Wenn auch die beteiligten Verkehrskreise bei pharmazeutischen Präparaten größere Aufmerksamkeit auf die Unterschiede zwischen den einzelnen Zeichen zu verwenden pflegen, so sei aber gerade bei diesen Waren besondere Vorsicht geboten, da durch Verwechslungen leicht Schädigungen an der Gesundheit des Verbrauchers verursacht werden können. Bei der großen Ähnlichkeit der sich gegenüberstehenden Zeichen müsse daher ihre Übereinstimmung im Sinne der §§ 5, 31 des Warenzeichengesetzes als vorliegend angesehen werden.

#### 3. von „Pivako“ und „Pavyco“.

Die Herstellerin des seit 1922 in flüssiger Form in den Handel kommenden Präparates „Pivako“, eines Mittels gegen Gonorrhoe und Fluor albus, hat mit der Behauptung, daß ihr Warenzeichenrecht verletzt werde, gegen eine Arzneimittelfabrik Klage auf Löschung des dieser Firma im Juli 1934 geschützten Warenzeichens „Pavyco“ erhoben. Unter dieser Bezeichnung vertreibt die beklagte Firma in Gestalt von Zäpfchen und Tabletten sowie in Ampullen zu Injektionen ein Mittel zur Behandlung von Magen-, Darm- und Gallenleiden und Leiden des Urogenitalsystems. Beide Mittel sind nur in Apotheken auf Grund ärztlicher Verordnung erhältlich. Die Verwechslungsfähigkeit der beiden Heilmittel ist vom Reichsgericht (Entscheidung vom 21. Dezember 1937 — II 90/37) in vollem Umfang angenommen worden. Aus der Begründung seien folgende Ausführungen über die Verwechslungsgefahr der beiden Warenzeichen wiedergegeben:

Die zwischen den Bezeichnungen „Pivako“ und „Pavyco“ nach ihrer Klang- und Bildwirkung bestehende Ähnlichkeit begründe die Verwechslungsgefahr. Soweit es hierbei auch auf die Auffassung der Verbraucher ankommt, sei ohne Belang, daß das Zeichen „Pavyco“ aus dem Wortstamm eines seiner Bestandteile — Papavydrin — gebildet worden ist. Denn der Allgemeinheit sei weder dies noch der Name des Bestandteiles bekannt. Wenn die Beklagte geltend macht, daß eine derartige Wortzusammenziehung einem gerade in der pharmazeutischen Industrie herrschenden Brauche entspreche und hieraus herleiten will, daß schon danach eine Verwechselbarkeit des Zeichens „Pavyco“ mit dem nicht in gleicher Weise gebildeten Zeichen „Pivako“ abzulehnen sei, so könnte dies nur dafür von Bedeutung sein, ob fachkundige Personen einer Täuschung ausgesetzt sind. Auf deren Anschauung komme es aber allein nicht an. Im übrigen habe die Klägerin behauptet, daß auch ihr Zeichen aus einer Umbildung der Bezeichnung eines seiner Bestandteile, des Copaiva-Balsams, entstanden sei.

#### Keine irreführende Bezeichnung für Hautöle!

Da die Bezeichnung „Nußöl“ für ölige Körperpflegemittel bei dem fachlich nicht vorgebildeten Kundenkreis den Eindruck erweckt, als ob es sich um unverschnittene fette Oele aus Nußkernen handelt, hat der Werberat der deutschen Wirtschaft diese Bezeichnung nur noch für solche reinen Oele für zulässig erklärt („Wirtschaftswerbung“ 1938, S. 84). Dagegen darf die Bezeichnung „Nußöl“ ohne erläuternde Sortenbezeichnung nicht mehr für ölige Flüssigkeiten anderer Art, die nur als Träger von bräunenden Nußblätter- oder Nußschalenextrakten dienen (z. B. Nuß-Hautöl mit Nuß-Extrakt hergestellt) verwandt werden. Flaschenaufschriften und sonstige Drucksachen mit der irreführenden Bezeichnung „Nußöl“, Nuß-Hautöl, Nuß-Haaröl ohne erläuternden Zusatz dürfen nicht weiter benutzt werden und müssen spätestens bis zum 31. März 1939 aus dem Verkehr gezogen sein. (4023)

## Eine Pensionsversicherung

ist die zweckmäßigste Form der Altersversorgung von Gefolgschaftsmitgliedern. Verlangen Sie unverbindliche Vorschläge von der **Chemie-Pensionskasse, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 30**

## Welterzeugung von Manganerzen.

Im Verlauf der Wirtschaftskrise sank die Weltstahlerzeugung von 1929 bis 1932 um mehr als die Hälfte. Dies hatte auch eine Verringerung der Manganerzförderung der Welt von 3,7 bis auf 1,3 Mill. t während der genannten Jahre zur Folge. Danach trat wieder zunächst eine langsame und später eine schnellere Erholung der Stahlerzeugung ein, die besonders 1936 im Zusammenhang mit dem Wettrüsten der verschiedenen Nationen einen stürmischen Aufschwung nahm. Bereits 1935 hatte die Welterzeugung von Manganerzen mit 4,2 Mill. t eine neue Rekordziffer erreicht. Sie nahm im Jahr darauf auf 5,2 Mill. t zu. Für 1937 liegen Schätzungen vor, die sich in der Größenordnung von 7 Mill. t bewegen, offensichtlich aber viel zu hoch gegriffen sind. Die russische Produktion ist nach diesen Schätzungen zu 3,4 Mill. t angenommen, hat diese Menge jedoch in Wirklichkeit bei weitem nicht erreicht. Die Sowjetregierung hatte zwar für das Jahr 1937 ein Produktionsprogramm in der genannten Höhe vorgeschrieben. Auf Grund der uns aus Rußland vorliegenden Meldungen kann aber nur mit einer tatsächlich erreichten Erzeugung von 2,4 Mill. t gerechnet werden. Unter Berücksichtigung dieser Produktionsziffer kann die Welterzeugung von Manganerzen für 1937 zu rund 5,9 Mill. t angenommen werden. Hiervon entfielen auf die europäischen Erzeuger rund 2,6 Mill. t, auf Afrika 1,4 Mill. t, auf Asien 1,3 Mill. t und auf Amerika rund 0,5 Mill. t. Im Jahre 1938 dürfte die Erzeugung im Zusammenhang mit dem damaligen Rückgang der nordamerikanischen Stahlproduktion wieder abgenommen haben. Wie sich in den einzelnen Ländern die Gewinnung von Manganerzen entwickelt hat, geht aus der nachstehenden Tabelle hervor. Die Vergleichbarkeit der einzelnen Ziffern untereinander leidet allerdings dadurch, daß die Grädigkeiten in den verschiedenen Ländern schwanken und teilweise überhaupt nicht angegeben sind.

Weltproduktion von Manganerzen in 1000 metr. t

	1936	1937		1936	1937
Sowjet-Union . . . . .	2 800	2 400	Italien . . . . .	24	35
Britisch Indien . . . . .	827	944	Ungarn . . . . .	27	25
Südafrikan. Union . . . . .	258	631	Belgisch Kongo . . . . .		15
Goldküste . . . . .	417 <sup>1)</sup>	535 <sup>1)</sup>	Chile . . . . .	5	13
Brasilien . . . . .	167 <sup>1)</sup>	260	Philippinen . . . . .		12 <sup>1)</sup>
Britische Malayen- staaten . . . . .	37	189	Niederl. Indien . . . . .	8	11
Ägypten . . . . .	135	186	Schweden . . . . .	6	6
Cuba . . . . .	154	142	Indochina . . . . .	3	5
Franz. Marokko . . . . .	32	76	Goa . . . . .	3	5
Japan . . . . .	68		Jugoslawien . . . . .	3	4
Slowakei . . . . .	50	63	Bulgarien . . . . .	3	3
China . . . . .	23	52	Porto Rico . . . . .	3	2
Rumänien . . . . .	34	51	Nord-Rhodesien . . . . .	3	2
Böhmen und Mähren . . . . .	40	43	Türkei . . . . .	5	1
Verein. Staaten . . . . .	33	41	Mexiko . . . . .	3	
			Griechenland . . . . .	2	

<sup>1)</sup> Ausfuhr.

Die meisten Verbraucher von Manganerzen sind auf Einfuhr angewiesen. Von der Welterzeugung gelangen die Hälfte bis zu drei Viertel zur Ausfuhr. Der Weltexport hat sich bis 1937 kräftig belebt. Er stieg in dem genannten Jahr auf rund 4,2 Mill. t gegen etwa 2,6 Mill. t 1936. Die Ausfuhr der Sowjet-Union und Britisch Indiens stieg gegenüber 1936 um mehr als 50%, die Südafrikanische Union konnte sogar eine Exportsteigerung um mehr als 130% vornehmen. Für 1938 läßt sich eine genaue Ziffer für die Weltausfuhr noch nicht errechnen. Aus den zur Zeit bekannten vorläufigen Ergebnissen für verschiedene Länder kann jedoch bereits auf eine größere Abnahme gegenüber dem Vorjahr geschlossen werden. Die Ausfuhr der wichtigsten Lieferländer für Manganerze gestaltete sich in den Jahren 1936 und 1937 folgendermaßen (in 1000 metr. t):

	1936	1937		1936	1937
Britisch Indien . . . . .	733	1 170	Britische Malayen- staaten . . . . .	37 <sup>1)</sup>	189 <sup>1)</sup>
Sowjet-Union . . . . .	606	1 000	Ägypten . . . . .	135 <sup>1)</sup>	186 <sup>1)</sup>
Goldküste . . . . .	417	535	Cuba . . . . .	154 <sup>1)</sup>	142 <sup>1)</sup>
Südafrikan. Union . . . . .	208	482	Franz. Marokko . . . . .	39	76
Brasilien . . . . .	167	249	China . . . . .	24	51

<sup>1)</sup> Produktion.

Die Schwankungen in der Weltproduktion spiegeln sich auch in den Preisen für Manganerze wider. Die höchsten Preise wurden während des Weltkrieges gezahlt. Sie stiegen damals auf über 40 d. je Einheit. Der bisherige Tiefstand wurde, nach einer Zusammenstellung des Londoner Imperial Institute, in den Jahren 1932 und 1933 mit einem Jahresdurchschnitt von 9½ d. je Einheit cif englischen Hafen für erstklassiges indisches Erz erreicht. Für 1934 wird der Jahresdurchschnitt mit 10½, für 1935 mit 11¼ d., für 1936 mit 1 sh. ¼ d. und für 1937 mit 1 sh. 8¼ d. je Einheit angegeben. Im August 1938 ging der Preis für hochwertiges Manganerz auf etwa 1 sh. 6 d. je Einheit zurück, nachdem er in der zweiten Hälfte 1937 bis auf 2 sh. 3 d. angezogen hatte. Bei den genannten Preisen handelt es sich durchweg um Erz für die Erzeugung von Ferromangan, für welchen Zweck etwa 95% der auf der ganzen Welt geförderten Manganerze verwandt werden. Manganerz für Trockenbatterien und solches für chemische Erzeugnisse wird höher bewertet als Erz für metallurgische Zwecke. Die Preise schwanken hier gemäß der chemischen Zusammensetzung und dem Feinheitsgrad der Vermahlung.

### Slowakei und Böhmen-Mähren.

Für das Gebiet der ehemaligen Tschecho-Slowakei wurde die Erzeugung von Manganerzen für 1936 mit 90 000 t, für 1937 mit 106 000 t (davon 63 000 t in der Slowakei) beziffert. Die Zahlen ergeben jedoch insofern ein falsches Bild, als das Erz nur etwa 17% Mangan enthält. Die wichtigsten Gruben liegen bei Kišovce und Svabovce östlich der Hohen Tatra in der Slowakei. Bei Chvaletice in den Eisenbergen des östlichen Böhmens wird ebenfalls ein Mischerz im Tagebau gewonnen.

### Ungarn.

Kurz nach dem Weltkriege wurde bei Urkut in den südlichen Ausläufern des Baconywaldes ein Manganerzlager entdeckt. 1936 erreichte die Erzeugung 27 000 t, im Jahre darauf 25 000 t und 1938 rund 22 000 t. Neben der Deckung des ungarischen Eigenbedarfes, der für 1936 auf 18 000 t beziffert wurde, unterhält Ungarn auch einen Export von Manganerzen. 1936 wurde bei der Grube von Urkut ein weiteres Erzlager mit einem Manganerzgehalt von 46—52% entdeckt.

### Italien.

Während vor dem Weltkriege die durchschnittliche Manganerzerzeugung 1600 t jährlich selten überstieg, erreichte sie 1918 rund 31 000 t, ist danach aber bis 1932 auf 380 t gefallen. In den darauf folgenden Jahren stieg die Erzeugung wieder an und erreichte 1938 rund 44 000 t gegen 35 000 t 1937 und 24 000 t 1936. Die wichtigsten Lagerstätten sind in Carrara, Livorno, Siena, Grosseto, Cosenza, Sassari und Pesaro. Anfang 1936 wurde von der Entdeckung eines Vorkommens bei Pisa berichtet. Kürzlich soll ein weiteres Lager in der Nähe von Montecucco in der Provinz Civitavecchia entdeckt worden sein, dessen Manganerzgehalt im Erz mit 34% angegeben wird. Italien importiert heute noch größere Erzmengen, doch wird vermutet, daß es sich nach einigen Jahren mit eigenen Manganerzen wird versorgen können.

### Spanien.

Während des Weltkrieges stieg die Erzeugung von Manganerz bis 1918 auf 76 000 t, hat danach aber allmählich wieder bis zur Bedeutungslosigkeit abgenommen. Vorkommen von Manganerzen befinden sich in den Provinzen Ciudad-Real, Gerona, Huelva, Murcia, Oviedo, Sevilla und Teruel. Fast die gesamte bisherige Förderung stammt aus den Lagerstätten der kohlen-sauren Erze von Huelva und Rio Tinto.

### Portugal.

Die portugiesische Erzeugung von Manganerzen war niemals bedeutend. Es gibt aber verschiedene Vorkom-

men mit brauchbarem metallurgischen Erz. Sie laufen parallel zu den Pyritlagern, die sich von Alcacer de Sal an der Westküste Portugals bis Rio Tinto in Spanien erstrecken. Ein anderes Lager ist bei Anadia bekannt. Es liegt jedoch verkehrstechnisch ungünstig.

#### Sowjet-Union.

Die Entwicklung des Manganerzbergbaus im größten Produktionsland Sowjet-Rußland ist in dieser Zeitschrift bereits öfter geschildert worden, zuletzt in Nr. 18 vom 6. Mai auf S. 406. Erwähnt sei hier noch eine englische Schätzung der Manganerzvorräte, die auf das Jahr 1934 abgestellt ist und für diesen Zeitpunkt Gesamtreserven in Höhe von 652 Mill. long t annimmt. Von dieser Gesamtziffer sollten auf Nikopolj in der Ukraine 396 Mill. t entfallen, auf Tschiatyry in Georgien 163 Mill. t, auf Labinsk im Nordkaukasus 33 Mill. t, auf Mangyschlak in Kasachstan ebenfalls 33 Mill. t, während der Rest von insgesamt 28 Mill. t sich auf andere weniger bedeutende Lagerstätten verteilt.

Der russische Manganerzexport ist 1938 stark zurückgegangen; in den ersten 10 Monaten betrug er nur noch 325 000 t gegen 1 Mill. t im ganzen Jahr 1937.

#### Rumänien.

Nach dem Weltkriege fiel der Höhepunkt der rumänischen Manganerzförderung in das Jahr 1929 mit rund 35 000 t. Die Erzeugung ging bis 1933 auf 3000 t zurück, ist danach aber wieder angestiegen. Für 1936 wird die Produktion mit 34 000 t, für 1937 mit 51 000 t beziffert. Manganerzlager gibt es in den Ost- und Südkarpathen sowie in anderen Gegenden. Die Produktion der letzten Jahre soll hauptsächlich aus den Terezia-Gruben in der Bukowina stammen. Vor einiger Zeit soll die griechisch-orthodoxe Kirche, Besitzerin großer Mangangruben in der Bukowina, ein Abkommen auf Lieferung von 10 000 t Manganerz an ein polnisches Eisenwerk abgeschlossen haben. Ferner wird von Verträgen berichtet, welche die rumänische Grubengesellschaft von Minerom auf Lieferung von 80 000 t Manganerz nach Frankreich und Belgien abgeschlossen haben soll. Sollte dies zutreffen, so würde eine starke Ausweitung der rumänischen Erzeugung die Folge sein.

#### Bulgarien.

Während des Weltkrieges lieferte Bulgarien für die Dauer von zwei Jahren monatlich etwa 2500 t Manganerz. In der späteren Zeit hat die Erzgewinnung fast ganz aufgehört. Sie erreichte erst in den Jahren 1936 und 1937 Fördermengen von 3000 Jahrestonnen. Die Förderung erfolgt bei Sofia, Varna und Jamboli.

#### Jugoslawien.

Ausgebeutet wurden bisher nur die Lagerstätten in Bosnien, obgleich auch in Serbien und Dalmatien Vorkommen von Manganerzen bekannt sind. Die im Regierungsbesitz befindlichen Gruben von Čevljanović, die lange Zeit hindurch ausgebeutet wurden, liegen nördlich von Sarajewo im bosnischen Bergland. Der Höhepunkt der Förderung fiel in das Jahr 1917 mit 49 000 t. Für 1937 und 1938 wird die Erzeugung mit je rund 4000 t beziffert gegen 3000 t 1936. Bei der Bahnstation Semizovac an der Bahnlinie Sarajewo—Brod befindet sich eine Aufbereitungsanlage, in der 12 000 t im Jahre sortiert und gewaschen werden können. Nach neueren Berichten befindet sich ein Lager bei Stikovo und Jasново im Süden von Užice im Aufschluß. Das handsortierte Erz soll im Durchschnitt 53% Mangan enthalten.

#### Schweden.

Vorkommen von Manganerzen befinden sich südlich von Jönköping, ferner in Värmland und nördlich von Karlsborg in der Provinz Skaraborg und an anderen Orten. Sie sind aber nicht sehr bedeutend. Die Förderung beläuft sich auf rund 6000 t jährlich.

#### Vereinigte Staaten.

Lagerstätten von Manganerzen befinden sich in etwa 300 Distrikten, über 35 Staaten der USA. verteilt. Die Vorräte sind teilweise groß, trotzdem konnte eine Eigenversorgung bisher nicht erzielt werden, weil der Manganerzgehalt der Vorkommen sehr gering ist und eine kostspielige Aufbereitung bedingt. Seit 1932, in welchem Jahre die Produktion einen Tiefstand mit 18 000 long t

erreicht hatte, ist wieder eine Zunahme der Förderung festzustellen. 1937 wurden 40 000 t Erz mit einem Manganerzgehalt von 35% gewonnen gegen 32 000 t 1936.

#### Mexiko.

Bis zur Beendigung des Weltkrieges wurden die mexikanischen Manganerze nach den Vereinigten Staaten ausgeführt. Seitdem geht die Produktion der Gruben bei Santo Domingo in San Luis Potusi an die einheimische Stahlindustrie. In den Jahren 1935 und 1936 betrug die Jahreserzeugung je etwa 3000 t, für 1937 ist nur noch eine Erzeugung von 17 long t ausgewiesen, doch soll die Gewinnung im abgelaufenen Jahr wieder bedeutend zugenommen haben.

#### Porto Rico.

Die Förderung von Manganerz ist nur gering, jedoch besteht die gesamte Produktion aus wertvollem oxydischen Erz, welches für die Fabrikation von elektrischen Batterien hauptsächlich nach Cleveland (USA.) exportiert wird. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1937 rund 2000 t gegen rund 3000 t 1936.

#### Panama.

Im Tal Boqueron befinden sich sowohl reiche metallurgische Erze als auch solche von chemischem Gütegrad. Allerdings wurde festgestellt, daß ein großer Teil der Erze etwa ½% Kupfer enthält. Ueber eine Ausbeutung ist in den letzten Jahren nichts bekannt geworden; man hörte jedoch, daß japanische Interessenten versuchten, die Manganerzlager von Panama zu erwerben, die bisher unter nordamerikanischem Einfluß standen.

#### Cuba.

Am internationalen Manganmarkt spielt Cuba keine bedeutende Rolle. Dennoch hat die Förderung von Manganerz dort eine starke Entwicklung infolge der zollfreien Einfuhr nach den Vereinigten Staaten erhalten. Im Jahre 1937 wurden 81 000 t gesinterte Konzentrate mit 50% Mangan und 61 000 t Setzkasten- und Waschkonzentrate mit 40—42% Mangan erzeugt. Die Gesamtproduktion des Jahres 1936 betrug 155 000 t.

#### Brasilien.

Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges nahm Brasilien unter den Manganerzproduzenten der Welt die dritte Stelle ein. Nach dem Kriege ging die Förderung bis auf 2000 t i. J. 1934 zurück. 1936 wurden wieder 167 000 t und 1937 insgesamt 249 000 t (bei einer Produktion von 260 000 t) Manganerze ausgeführt. Für das 1. Halbjahr 1938 wird eine Ausfuhr von 92 000 t ausgewiesen gegen 106 000 t in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im Jahre 1936 gingen 74 000 t nach den Vereinigten Staaten, 48 000 t nach Frankreich. Weitere Bestimmungsländer waren die Niederlande und Belgien. Die wichtigsten Gruben befinden sich im Staate Minas Geraes. Geringere Mengen werden auch im Staate Bahia gefördert. Ausgedehnte Lager, die jedoch noch wenig erforscht sind, befinden sich auch im südwestlichen Teil des Staates Matto Grosso bei Corumbá und in anderen Staaten Brasiliens. Der Manganerzgehalt der verschifften Ware beträgt in der Regel 50% und mehr.

#### Chile.

Die Förderung stieg von 1936 auf 1937 von 5000 auf 13 000 t. Die wichtigsten Gruben befinden sich in der Provinz Coquimbo. Der größte Teil des gefördertten Erzes, dessen Durchschnittsgehalt 45—46% Mangan beträgt, geht nach Deutschland. Geringere Mengen wurden auch nach den Vereinigten Staaten und Norwegen versandt. Es heißt, daß beabsichtigt sei, die Förderung auf monatlich 2500 t zu steigern. Vorbereitungsarbeiten wurden in den Lagerstätten der Provinzen Antofagasta, Aconcagua und Valdivia ausgeführt.

#### Ägypten.

Die ägyptischen Manganvorkommen beschränken sich auf die Halbinsel Sinai. Die wichtigste Lagerstätte ist in den Hügeln des Um Bogma-Distrikts gelegen. Das exportierte Erz enthält durchschnittlich 29% Mangan. Es soll sich zur direkten Verhüttung mit Minetterzen von Elsaß-Lothringen als geeignet erwiesen haben und fand einen Markt in Deutschland, Frankreich, Belgien, später auch in Großbritannien und den Vereinigten

Staaten. Daneben wird auch Erz von chemischem Gütegrad mit 92,5%  $MnO_2$  gewonnen. Die ägyptische Produktion von Manganerz betrug 1937 rund 186 000 t gegen 135 000 t 1936. Nach neueren Mitteilungen wurde eine Grube in der Nähe des Roten Meeres in Abbau genommen. Das Erz soll hier bis zu 85%  $MnO_2$  enthalten.

#### Französisch Marokko.

Die weitaus reichsten Vorkommen von Manganerzen der gesamten französischen Besitzungen befinden sich in Marokko. Sie bilden dort zwei fast parallele Streifen, die das Land von Osten nach Westen durchziehen. Der nördliche Streifen enthält, soweit bekannt, nur wenige 10 000 t Erz. Der südliche Streifen dagegen beherbergt in seinen östlichen und westlichen Ausläufern bei Bou-Arfa und Aoulouz bedeutende Erzmengen. Seit 1933 steigt die Ausbeute dieses Grubenfeldes ständig. Man rechnet damit, daß in einigen Jahren jährlich 400 000 t geliefert werden können. Die Produktion betrug im Jahre 1937 rund 76 000 t gegen 32 000 t 1936 und soll 1938 auf rund 87 000 t (davon rund 10 000 t für die chemische Industrie) angewachsen sein.

#### Belgisch Kongo.

In Süd-Katanga wurde ein Manganerzlager entdeckt. Die Kasékelésa-Mine soll etwa 850 000 t hochgrädiges Erz enthalten. 1937 sollen 15 000 t gefördert und 28 000 t nach Belgien exportiert worden sein. Die Verkehrslage des Vorkommens ist aber sehr ungünstig, so daß im Jahre 1938 nur noch rund 1000 t ausgeführt wurden.

#### Goldküste.

Mit dem Export von Manganerz begann die Kolonie im Jahre 1916. Heute ist dieses Gebiet der viertgrößte Welterzeuger. Wichtigster Erzdistrikt ist der von Nsuta-Dagwin, doch sind auch zahlreiche andere Lagerstätten festgestellt worden. Im Durchschnitt hat das versandte Erz einen Mangangehalt von 52%. Die Ausfuhr stieg von 411 000 long t 1936 auf 527 000 t 1937.

#### Südafrikanische Union.

Bis 1922 kannte man in der Südafrikanischen Union nur Manganerzlagerstätten in Transvaal, und die Förderung war recht unbedeutend. Dann wurden bei Postmasburg in der Kap-Provinz, etwa 120 Meilen nordwestlich von Kimberley, ausgedehnte neue Vorkommen entdeckt, deren reguläre Ausbeutung im Juni 1930 aufgenommen wurde. Auch in Natal werden geringe Mengen gewonnen. Die verschifften Mengen enthalten je nach Sorte 34—52% Mangan. Die Gesamtförderung der Südafrikanischen Union erreichte im Jahre 1937 die Rekordziffer von 621 000 long t (gegen 254 000 t 1936) und ging 1938 wieder auf 543 000 t zurück. Der Eigenverbrauch ist zwar von 28 000 t i. J. 1937 auf 54 000 t 1938 gestiegen, dennoch sind die Produzenten nach wie vor in hohem Maße auf den Export angewiesen. Letzterer stieg von 205 000 long t 1936 auf 475 000 t 1937, um 1938 auf 324 000 t abzusinken. Weitaus wichtigster Abnehmer war 1937 Deutschland, das 303 000 t bezog. Es folgten Belgien mit 55 000 t und Frankreich mit 42 000 t. Weitere Abnehmerländer waren die Niederlande, Vereinigten Staaten, die Tschecho-Slowakei, Großbritannien und Canada.

#### Nord-Rhodesien.

In Nord-Rhodesien wird Manganerz seit 1927 gewonnen. Insgesamt wurden bis Ende 1938 rund 26 000 long t gefördert, davon 2700 t 1938 gegen 2300 t 1937. Eine Ausfuhr findet nicht statt.

#### Türkei.

Die Türkei verfügt über 39 bekannte Vorkommen von Manganerz mit Durchschnittsgehalten bis zu 50%. Der Abbau wurde jedoch bisher durch die bestehenden Transportschwierigkeiten und durch die russische Konkurrenz beeinträchtigt. 1935 war die Erzeugung auf 15 000 t gebracht worden, sie nahm im nächstfolgenden Jahr auf 5000 t und 1937 sogar auf noch nicht 600 t ab. Die Ausfuhr ging hauptsächlich nach Deutschland. Die wichtigsten Lagerstätten befinden sich an den Küsten des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres, in Kleinasien und im Dardanellen-Gebiet. Die bedeutendsten Gruben liegen in der Bucht von Fethiye, nordwestlich vom Hafen Gombek.

## Molybdän und Wolfram in USA.

Wie aus kürzlich veröffentlichten Berichten des U. S. Bureau of Mines hervorgeht, hat sowohl die Erzeugung von Molybdän als auch die von Wolfram im vergangenen Jahr weiter zugenommen. Dagegen war der Absatz dieser beiden Metalle gegenüber 1937 rückläufig. Auch die Einfuhr ist im letzten Jahr außerordentlich stark zurückgegangen. Sie betrug bei Wolfram nur noch 3% der Einfuhrmengen des Jahres 1937 und bei Molybdän sogar weniger als 1%.

Die Inlandserzeugung an Molybdänerzen konnte nach Angaben des Bureau of Mines von 3,64 Mill. short t auf 4,4 Mill. short t im vergangenen Jahr gesteigert werden. Aus ihnen wurden 30 357 t bzw. 36 157 t Konzentrate erhalten. Der Durchschnittsgehalt der Konzentrate belief sich im letzten Jahr nur auf 46,05% gegen 48,46% 1937. Der Molybdäninhalt betrug dementsprechend im vergangenen Jahr 33,29 Mill. lbs. und 1937 29,42 Mill. lbs. Der Absatz der Erzeuger (auf den Molybdäninhalt berechnet) stellte sich 1938 nur auf 25,73 Mill. lbs. im Werte von rund 18 Mill. \$. Im Jahre 1937 wurden dagegen 30,12 Mill. lbs. für 20,57 Mill. \$ verkauft. Wie bereits oben erwähnt wurde, ist auch die Einfuhr außerordentlich stark zurückgegangen. Es wurden, auf den Molybdäninhalt berechnet, 1938 nur 25 lbs. eingeführt, während es 1937 noch 7707 lbs. im Werte von 13 500 \$ waren. Die Ausfuhr von Molybdänerzen und -konzentraten ist nicht besonders ausgewiesen. Von der Gesamterzeugung des Jahres 1938 entfielen allein 85% auf die Produktion der Climax Molybdenum Co.

Die Erzeugung von Wolframkonzentraten (auf eine Basis von 60%  $WO_3$  bezogen) belief sich 1938 auf 4000 short t gegen 3500 short t im Vorjahr. Der Absatz der Wolframkonzentrate (ebenfalls auf 60%  $WO_3$  berechnet) verzeichnete dagegen einen Rückgang von 3500 auf 3044 short t. Der Durchschnittswert je Einheit Wolframkonzentrat betrug im letzten Jahr 17,31 \$ gegen 19,50 \$ 1937. Nevada war ebenso wie 1937 wieder wichtigstes Erzeugungsgebiet. Die Einfuhr von Wolframernzen und -konzentraten wird in der Außenhandelsstatistik für 1937 mit 10,19 Mill. lbs. angegeben. Der Wolframinhalt dieser Erze und Konzentrate betrug 5,56 Mill. lbs. Im letzten Berichtsjahr wurden nur noch 322 100 lbs. Erze und Konzentrate mit einem Molybdäninhalt von 162 700 lbs. eingeführt.

Wichtigstes Lieferland war 1938 China mit 138 400 lbs. Erzen und Konzentraten vor den Britischen Malayenstaaten mit 108 800 lbs. und der Südafrikanischen Union mit 45 100 lbs. Der starke Einfuhrrückgang wird auf die im Jahre 1937 getätigten Deckungskäufe zurückgeführt. (4114)

#### Britisch Indien.

Indien ist der bedeutendste Manganerzproduzent innerhalb des Britischen Reiches und gleichzeitig zweitgrößter Weltproduzent. In der Belieferung des Weltmarktes nimmt Indien nach Ueberflügelung Rußlands seit 1935 den ersten Platz ein. 70—80% der Manganerzförderung entfallen auf die Zentralprovinzen; deren Anteil ist allerdings infolge des gesteigerten Abbaus in anderen Teilen des Landes in den letzten Jahren rückläufig.

Erstklassiges Erz geht fast ausschließlich nach Großbritannien und den Vereinigten Staaten, während Erz zweiter Klasse vorwiegend von Ländern des europäischen Kontinents verlangt wird.

Während des Krieges wurde die Erzeugung von Ferromangan in Sakchi und Kulti aufgenommen. Die Ferromanganerzeugung betrug 1931 rund 14 000 t, im Jahre 1937 rund 8000 t. Wegen des hohen Phosphorgehalts des indischen Schmelzkokes ist eine sehr bedeutende Erzeugung von phosphorarmem Ferromangan in Indien nicht zu erwarten, es sei denn, daß an Stelle der Hochofenbasis ein wirtschaftliches elektrothermisches Verfahren gefunden wird.

Der indische Gesamteigenverbrauch an Manganerzen betrug im Jahre 1937 insgesamt rund 60 000 long t gegen rund 46 000 t im Vorjahr, während die Förderung von Manganerzen in derselben Zeit von 813 000 auf 978 000 long t stieg. Die Ausfuhr von Manganerzen erreichte 1937 die Rekordziffer von 1,15 Mill. t gegen 742 000 long t 1936. Wichtigste Abnehmer waren im Jahre 1937 Großbritannien mit 272 000 t, Frankreich mit 185 000 t, Japan mit 179 000 t, die Vereinigten Staaten mit 142 000 t, Belgien mit 138 000 t. In weitem Abstand folgten als Bestimmungsländer die Niederlande, Deutschland und Italien. Das abgelaufene Jahr brachte dem indischen Manganerzbergbau einen Rückschlag; die gesamte Ausfuhr des Jahres soll auf 583 000 t zurückgegangen sein.

#### Niederländisch Indien.

Manganerze werden hauptsächlich auf Borneo, und zwar in der Provinz Djokjakarta, gefördert. Das Erz wird als sehr rein bezeichnet und soll 80—95% Mangandioxyd enthalten. Die Produktion geht nach Europa, Japan und den Vereinigten Staaten. Im Jahre 1937 wurden rund 11 000 t gefördert gegen rund 8 000 t 1936. Neuerdings interessieren sich die Japaner in stärkerem Maße für niederländisch-indische Manganerze.

#### Britische Malayenstaaten.

In den letzten Jahren hat sich in den nicht förderierten Malayenstaaten Trengganu und Kelantan die Förderung von Manganerzen stark entwickelt. Fast die gesamte geförderte Menge wird nach Japan verschifft. Die Produktion stieg bis 1936 auf rund 37 000 und 1937 auf 186 000 long t; davon entfielen 162 000 t (etwa 42%  $MnO_2$ ) auf Kelantan und 23 000 t (25—30%) auf Trengganu. Im Jahre 1938 dürfte sich die Erzeugung weiter erhöht haben.

#### Goa.

Es gibt eine Reihe von Manganerzlagernstätten von unregelmäßiger Beschaffenheit, die jetzt von geringer Bedeutung sind. 1937 betrug die Förderung rund 5 000 t.

#### Indochina.

In Nord-Annam werden Lagerstätten von Manganerz und Eisenmanganerz abgebaut. Die Erzeugung be-

trug im Jahre 1937 rund 5 000 t, im Jahre 1936 rund 3 000 t. Die gesamte Erzeugung wird von den Japanern abgenommen, doch wird berichtet, daß die niedrigen von den Japanern gezahlten Preise keinen besonderen Anreiz zur Erhöhung der Erzeugung bieten sollen.

#### China.

Manganerze werden vorwiegend in den Provinzen Kiangsi, Hunan, Kuangtung und Kuangsi abgebaut. Die gesamten Reserven werden auf etwa 22 Mill. t mit einem durchschnittlichen Mangangehalt von 45% beziffert. Vor der Weltwirtschaftskrise war die chinesische Erzeugung bedeutend und erreichte in verschiedenen Jahren die Höhe von 70 000 t. Danach ging die Förderung auf weniger als 10 000 t zurück. Erst in den letzten Jahren ist ein erneuter Anstieg zu bemerken. 1936 wurde eine Produktion von 23 000 t und 1937 eine solche von 52 000 t erreicht.

#### Japan.

Manganerzlagernstätten sind über ganz Japan verbreitet, doch reichen die abbauwürdigen Vorkommen bei weitem nicht aus, um den japanischen Bedarf zu decken. Der Höhepunkt der Erzeugung fiel mit 72 000 t ins Jahr 1935, um im Jahr darauf auf 68 000 t zurückzugehen. Zur Befriedigung seiner Stahlindustrie muß Japan noch etwa 200 000 t Manganerz einführen. Besonderes Interesse widmet man der Erschließung der bisher wenig bekannten Lagerstätten in Korea, Mandschukuo, China und Formosa. Darüber hinaus ist Japan bestrebt, seine Erzeugung von Manganerzen von den benachbarten asiatischen Ländern sicherzustellen.

#### Philippinen.

Der Mangangehalt der teilweise aufbereiteten philippinischen Erze soll 45—50% betragen. Der überwiegende Teil der Erzeugung geht nach Japan. Ein weiterer Abnehmer sind die USA. Die Ausfuhr betrug 1936 nur 250 long t, im Jahr darauf bereits 12 000 t und im Jahre 1938 rund 49 000 t. Die Produktion erfolgt hauptsächlich in den Distrikten Ilocos Norte, Busuanga Islands und Siquijor Islands, aber auch auf Luzon, Masbate, Coron und Bohol sind Lagerstätten vorhanden, deren Abbau im Bereich der Möglichkeit liegt. (3876)

## Erzeugung von Körperpflegemitteln in Norwegen.

Der norwegische Verbrauch von Körperpflegemitteln, der in den ersten Jahren nach der Weltwirtschaftskrise nur langsam wieder angestiegen war, hat im Jahre 1937 infolge der ausgesprochenen Hochkonjunktur eine außerordentlich starke Zunahme erfahren. Der Wert der in diesem Jahre verbrauchten Körperpflegemittel (ausschließlich der Toiletteseifen) läßt sich aus den Erzeugungs- und Außenhandelszahlen unter Berücksichtigung der Warenverteuerung durch Einfuhrzölle und der Erzeugung der kleinen, statistisch nicht erfaßten Betriebe auf etwa 5,5—6 Mill. Kr. (3—3,4 Mill. *NM*) schätzen gegen 4—4,5 Mill. Kr. (2,5—2,8 Mill. *NM*) 1936. Der Mehrverbrauch wurde in der Hauptsache durch die inländische Industrie gedeckt.

Nach der Erzeugungsstatistik wurden in einer Reihe größerer Seifen-, chemisch-technischen und pharmazeutischen Fabriken 1937 Körperpflegemittel (ausschließlich Toiletteseifen) im Werte von 4,16 Mill. Kr. (2,57 Mill. *NM*) hergestellt gegen 2,85 Mill. Kr. (1,77 Mill. *NM*) im Vorjahr. Besonders groß waren die Gewinne bei Mundwasser, Zahncreme und Haarwasser.

Erzeugung:	1936 t 1000 Kr.	1937 t 1000 Kr.
Parfüms <sup>1)</sup>	3,1	4,2
Haarwasser <sup>1)</sup>	63	74
Hautcreme <sup>1)</sup>	22,1	135
Andere Kosmetika <sup>1)</sup>	24,6	242
	236	349

<sup>1)</sup> Hergestellt in den Seifenfabriken.

Erzeugung:	1936 t 1000 Kr.	1937 t 1000 Kr.
Mundwasser, Zahncreme, Haarwasser <sup>2)</sup>	194,0	226,0
Kosmetische Präparate <sup>3)</sup>	2096	2582
	70	723

<sup>2)</sup> Hergestellt in den chemisch-technischen Fabriken.

<sup>3)</sup> Hergestellt in den pharmazeutischen Fabriken.

Die Einfuhr kosmetischer Erzeugnisse (ausschließlich Toiletteseifen) hat 1937 ihre allmähliche Aufwärtsbewegung fortgesetzt. Ihr Wert belief sich auf 1,01 Mill. Kr. (0,63 Mill. *NM*) gegen 0,83 Mill. Kr. (0,52 Mill. *NM*) 1936. An der Steigerung waren fast alle Arten von Körperpflegemitteln beteiligt.

Einfuhr:	1936 t 1000 Kr.	1937 t 1000 Kr.
Haaröl	0,6	0,5
Hautcreme, Pomade, Schminke	5	3
Puder	23,4	27,8
Zahnpulver und Zahnpaste	16,6	19,8
Sprithaltige Riechwässer	8,4	11,2
Andere Riechwässer	9,5	11,7
Andere Körperpflegemittel	2,7	2,82
	3,2	4,0
	1,6	2,3

An Hautcreme, Pomade und Schminke lieferten 1937 (1936) die Vereinigten Staaten 8,1 t im Werte von 106 000 Kr. (i. V. 6,2 t, 70 000 Kr.), Großbritannien 7,5 t für 104 000 Kr. (5,8 t, 76 000 Kr.), Frankreich 5,1 t für 78 000 Kr. (4,5 t, 59 000 Kr.) und Deutschland 5,1 t für 48 000 Kr. (5,2 t, 51 000 Kr.). Weiter waren Hauptlieferländer: für Puder Frankreich mit 12,6 t für 174 000 Kr. (9,3 t, 142 000 Kr.), für Zahnpulver und Zahnpasta die Vereinigten Staaten mit 9,8 t für 68 000 Kr. (7,1 t, 52 000 Kr.), für sprithaltige Riechwässer Frankreich mit 6,6 t für 201 000 Kr. (5,9 t, 183 000 Kr.) und Deutschland mit 3,5 t für 50 000 Kr. (2,6 t, 38 000 Kr.).

Die norwegische Ausfuhr von Körperpflegemitteln ist praktisch gleich Null. (3900)

## Belgiens Außenhandel in Farbstoffen, Farben und Lacken.

Der Anteil der Teerfarbstoffe, Mineralfarben und Lacke an der belgischen Chemieeinfuhr erreicht etwa ein Fünftel. Von der Chemieausfuhr stellen diese Gruppen dagegen nur knapp ein Zehntel. Gegenüber 1937 weisen alle drei Gruppen sowohl auf der Einfuhr- als auch auf der Ausfuhrseite leichte Rückgänge auf. Im einzelnen entwickelte sich der Außenhandel mit diesen Erzeugnissen in den beiden letzten Jahren wie folgt:

	Teerfarben u. Zwischenprodukte		Mineralfarben u. Farbwaren		Firnisse, Lacke, Kitten	
	1937	1938	1937	1938	1937	1938
Einfuhr (Mill. RM)	10,13	7,57	6,97	5,90	2,69	2,28
= % der gesamten Chemieeinfuhr	10,6%	9,3%	7,3%	7,2%	2,8%	2,8%
Ausfuhr (Mill. RM)	2,62	1,46	11,68	10,21	0,60	0,50
= % der gesamten Chemieausfuhr	1,8%	1,1%	8,1%	7,4%	0,4%	0,4%

Unter den Lieferländern steht Deutschland überall an erster Stelle. Sein Anteil an der Teerfarbeneinfuhr betrug 1938 (1937) 3,07 (3,82) Mill. RM. Es folgten die Schweiz mit 1,19 (1,8), Frankreich mit 1,19 (1,5), die Vereinigten Staaten mit 1,01 (1,49) Mill. RM. Mineralfarben und Farbwaren wurden im Werte von 2,64 (2,93) Mill. RM aus Deutschland bezogen. In weitem Abstand schließen sich die Vereinigten Staaten mit 0,65 (0,87), Frankreich mit 0,64 (0,82), die Niederlande mit 0,61 (0,87), Großbritannien mit 0,58 (0,68) Mill. RM an. Bei Lacken, Firnissen und Kittungen war der deutsche Anteil mit 0,68 (0,78) Mill. RM im Berichtsjahr ebenso groß wie der amerikanische mit 0,68 (0,89) Mill. RM.

Die Ausfuhr von Teerfarben und Zwischenprodukten ging im Berichtsjahr vor allem nach den Niederlanden mit 0,29 (0,22) Mill. RM und Frankreich mit 0,2 (0,28) Mill. RM. 1937 hatte Spanien infolge seiner starken Bezüge an Nitrobenzolen, Nitrotoluolen usw. — für Kriegszwecke — mit 1,06 Mill. RM den Hauptanteil. Bei den Mineralfarben standen die englischen Bezüge mit 1,82 (1,96) Mill. RM an erster Stelle. Es folgten die Niederlande mit 1,13 (1,41), die Vereinigten Staaten mit 0,88 (0,88), Deutschland mit 0,87 (1) Mill. RM.

### Teerfarben und Zwischenprodukte.

In der Hauptsache werden Anilinfarben eingeführt, die im Berichtsjahr einen Rückgang um 32% aufweisen. Auch die Bezüge der übrigen Erzeugnisse, mit Ausnahme von Nitrobenzolen, Nitrotoluol usw., haben abgenommen.

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Anilinfarben	3 562	113 667	2 422	85 158
Deutschland	1 350	43 454	972	35 080
Frankreich	450	16 599	352	12 820
Schweiz	371	21 413	266	14 093
Vereinigte Staaten	670	17 199	373	11 616
Indigo, synthetisch	162	1 404	103	946
Deutschland	43	430	26	248
Frankreich	41	334	27	277
Vereinigte Staaten	65	539	43	352
Teerfarben, n. b. g.	63	870	40	677
Frankreich	11	348	16	400
Nitrobenzole, Nitrotoluol usw.	166	1 524	182	1 047
Anilinöl und -salze	215	2 033	135	1 286
Deutschland	118	1 007	104	797
Naphthol	62	700	53	540

Die Einfuhr von Alizarin betrug 1938 (1937) 2,6 (1,2) t, die von Alizarinfarben 0,4 (3,9) t. Die Ausfuhr von Teerfarben und Zwischenprodukten entwickelte sich wie folgt:

Ausfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Anilinfarben	586	17 838	482	15 651
Niederlande	80	2 675	99	3 378
Frankreich	80	3 201	55	2 409
Nitrobenzole, Nitrotoluol usw.	1 410	12 646	4	11
Spanien	1 410	12 641		
Anilinöl und -salze	71	579	80	1 292
Naphthol	11	65	21	152

Daneben wurden noch 0,1 (1,3) t Alizarin, 0,2 (.) t Alizarinfarben, 0,7 (1,1) t synthetischer Indigo und 15 (9) t Teerfarben, n. b. g.; im Auslande abgesetzt.

### Blei- und Zinkfarben.

Die Einfuhr dieser Erzeugnisse ist nur gering. Während die Bezüge an Bleiglätte und Zinkweiß gegenüber

dem Vorjahr etwas zunahmen, weisen alle übrigen Positionen Abnahmen auf.

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Bleiweiß	55	248	22	105
Bleimennige	234	997	278	954
Großbritannien	163	688	215	708
Bleiglätte	239	1 147	365	1 307
Großbritannien	157	743	223	812
Zinkweiß und -grau	1 343	4 419	1 470	3 382
Niederlande	1 051	3 307	1 289	2 762
Zinkstaub und -pulver	175	346	45	86
Lithopone	894	1 617	476	828
Deutschland	544	985	441	727

Auf der Ausfuhrseite steht Lithopone trotz des Rückgangs gegenüber 1937 immer noch weit an erster Stelle. Es folgen Zinkstaub und -pulver, deren Auslandsabsatz etwas abnahm, während derjenige von Zinkweiß gesteigert werden konnte. Die Ausfuhr der Bleifarben ging dagegen zurück.

Ausfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Bleiweiß	2 491	10 243	2 033	8 017
Großbritannien	1 412	5 076	1 072	3 904
Niederlande	790	3 818	735	3 202
Bleimennige	1 586	7 189	1 060	4 105
Frankreich	375	1 562	164	549
Niederlande	440	1 883	161	585
Bleiglätte	227	1 096	133	489
Frankreich	93	413	70	239
Zinkweiß und -grau	5 363	17 416	5 544	14 762
Brasilien	1 072	3 600	1 398	3 767
Niederlande	1 518	3 821	1 062	2 447
Zinkstaub und -pulver	6 561	19 904	5 737	16 514
Großbritannien	2 093	6 814	2 054	6 230
Deutschland	2 166	5 647	1 821	4 927
Lithopone	17 361	27 069	16 597	29 057
Großbritannien	5 138	7 671	6 052	9 975
Deutschland	2 151	3 582	1 936	4 154

### Andere Mineralfarben.

Innerhalb dieser Gruppe werden in der Hauptsache Eisenmennige, Erdfarben, Ocker und Blanc Fixe eingeführt, die aber alle gegenüber dem Vorjahr Rückgänge aufweisen. Auch bei der Mehrzahl der übrigen Positionen haben die Bezüge abgenommen.

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Ultramarin	49	397	39	287
Deutschland	15	135	15	127
Frankreich	29	225	16	108
Preußischblau	130	1 178	88	815
Deutschland	42	501	35	402
Niederlande	86	649	52	398
Blanc fixe	1 036	1 584	757	1 233
Deutschland	983	1 447	727	1 173
Cadmiumgelb	3	245	3	240
Deutschland	2	165	2	171
Chromgrün und Chromgelb	379	2 807	256	1 922
Deutschland	192	1 899	150	1 470
Kobaltblau usw.	41	2 161	68	4 997
Deutschland	15	833	46	4 035
Australien	18	719	18	717
Kupferoxyd	29	231	37	326
Deutschland	16	141	30	246
Berggrün, Schweinfurtergrün u. a.				
Kupferfarben	8	105	6	67
Zinnoxid	54	1 858	50	1 300
Frankreich	20	678	34	872
Großbritannien	28	930	14	367
Ocker	1 573	1 980	1 334	1 498
Frankreich	1 112	994	1 076	826
Deutschland	261	661	162	461
Colcothar, Eisenmennige usw.	2 233	5 080	1 662	3 699
Deutschland	1 640	3 734	1 155	2 558
Zinnober	2	124	1	92
Erdfarben usw.	1 586	5 893	1 381	5 796
Deutschland	1 242	4 000	978	3 427
Frankreich	107	867	120	1 122

Außerdem wurden noch 4 (0,2) t Realgar und 0 (0,4) t Uranfarben eingeführt.

Den Hauptanteil an der Ausfuhr hatte Ultramarin, dessen Absatz ebenso wie der fast aller übrigen Produkte der Gruppe zurückging. Zugunommen hat lediglich die Ausfuhr von Ocker und Uranfarben.

Ausfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Ultramarin	3 347	16 954	2 151	12 053
Niederlande	253	1 741	209	1 821
Aegypten	351	1 565	334	1 614
Argentinien	221	1 147	250	1 236
Niederländisch Indien	293	1 375	248	1 227
Großbritannien	320	1 632	26	142

Ausfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Preußischblau	10	66	10	86
Realgar	36	272	19	92
Blanc fixe	1 094	1 164	783	856
Niederlande	967	1 019	658	692
Chromgrün und Chromgelb	53	283	56	247
Niederländisch Indien	30	122	26	95
Kobaltblau usw.	269	7 397	76	3 087
Japan	68	1 731	34	1 303
Vereinigte Staaten	152	4 348	10	355
Kupferoxyd	141	922	105	396
Deutschland	107	732	43	161
Ocker	147	124	200	152
Colcothar, Eisenmennige usw.	510	773	456	720
Niederlande	188	250	204	292
Frankreich	180	214	135	198
Uranoxyd und -oxydul	82	5 600	130	9 893
Vereinigte Staaten	71	4 802	121	9 375
Erdfarben usw.	613	1 480	470	1 259

An Berggrün usw. wurden noch 1 (1) t, an Zinnoxid 1,3 (4) t ausgeführt.

#### Schwarzfarben.

In der Hauptsache wird amerikanischer Gasruß eingeführt. Auch in dieser Gruppe gingen die Bezüge, außer bei Knochenschwarz, zurück.

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Knochenschwarz	113	345	167	460
Deutschland	90	255	33	146
Gasruß (Carbon black)	2 388	9 629	2 036	7 044
Vereinigte Staaten	2 259	9 267	1 932	6 756
Anderer Ruß	60	176	43	137
Deutschland	55	138	37	110
Mineralische Schwärzen	122	229	51	134
Deutschland	113	190	36	70

Die Ausfuhr entwickelte sich wie folgt:

Ausfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Knochenschwarz	1 200	2 419	789	1 586
Deutschland	353	681	163	362
Frankreich	297	728	269	497
Großbritannien	350	644	25	58
Gasruß (Carbon Black)	7	29	19	79
Anderer Ruß	695	2 145	510	1 915
Großbritannien	286	963	246	843
Mineralische Schwärzen	106	133	88	133

#### Tinten und Druckfarben.

Die Einfuhr ist in beiden Positionen etwas zurückgegangen:

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Schreibtinten	107	1 318	102	1 268
Deutschland	50	762	50	753
Frankreich	38	324	30	250
Großbritannien	15	150	16	150
Druckfarben	338	4 942	288	4 525
Deutschland	64	1 995	54	1 803
Großbritannien	221	1 810	183	1 586

Die Ausfuhr ist nur gering. Während Schreibtinten etwas abnahmen, konnte der Absatz von Druckfarben um 14 t gesteigert werden.

Ausfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Schreibtinten	37	431	34	378
Niederlande	20	259	19	187
Druckfarben	50	794	64	1 066
Niederlande	14	231	22	344
Frankreich	15	198	17	234

#### Andere zubereitete Farben.

Auch hier war die Einfuhr überall rückläufig, am stärksten bei Emaillefarben (um 50%).

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Mit Teerfarben geschönte Farben	488	3 380	287	2 239
Deutschland	237	2 160	136	1 298
Niederlande	204	755	122	491
Mit Mineralfarben geschönte Farben	258	1 390	233	1 079
Deutschland	92	606	62	405
Frankreich	82	478	98	394
Bronze- und Aluminiumfarben	281	5 602	176	3 844
Deutschland	271	5 358	167	3 569
Emaillefarben	686	4 706	339	2 722
Niederlande	519	2 483	191	1 064
Deutschland	94	1 008	82	754
Zubereitete Farben, n. b. g.	708	5 558	555	4 476
Deutschland	81	1 628	86	1 270
Frankreich	134	991	91	608
Großbritannien	252	1 258	213	1 047
Alkoholhaltige Farben	14	249	9	165
Vereinigte Staaten	12	177	7	94
Farben für den Kleinverkauf	125	2 694	111	2 565
Deutschland	74	1 398	62	1 238

#### Ausgeführt wurden von diesen Erzeugnissen:

Ausfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Mit Teerfarben geschönte Farben	511	1 480	259	957
Schweden	33	209	35	166
Aegypten	213	374	55	104
Mit Mineralfarben geschönte Farben	1 498	4 332	1 379	4 311
Portugal	223	611	227	608
Britisch Indien	263	614	158	525
Schweden	49	162	130	402
Aegypten	70	264	127	373
Bronze- und Aluminiumfarben	26	204	39	524
Niederlande	10	93	26	425
Emaillefarben	283	943	234	696
Frankreich	235	675	215	566
Zubereitete Farben, n. b. g.	996	5 241	1 142	5 910
Belgisch Kongo	287	1 551	444	2 126

Erwähnt sei noch die Ausfuhr von Farben für den Kleinverkauf mit 2,9 (5,2) t und von alkoholhaltigen Farben mit 5 (3) t.

#### Farbextrakte

An Cochenille und anderen Farben tierischen Ursprungs wurden 1938 19 t im Werte von 392 000 Fr. (19 t für 324 000 Fr.) eingeführt, an Orléans, Orseille und anderen Farben pflanzlichen Ursprungs 160 t im Werte von 1,2 Mill. Fr. (279 t für 2,4 Mill. Fr.). Von den letztgenannten Erzeugnissen kamen 86 (209) t aus Frankreich.

Die Ausfuhr von Cochenille usw. betrug 8 t im Werte von 159 000 Fr. (14 t für 225 000 Fr.). An Orléans usw. wurden 64 t im Werte von 650 000 Fr. (179 t für 1,86 Mill. Fr.) im Ausland abgesetzt, davon 31 (124) t nach Deutschland.

#### Bleistifte und Farbwaren.

In der Hauptsache werden Farb- und Kopierstifte sowie Feinbleistifte eingeführt, ferner größere Mengen Kreide aller Art.

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Gewöhnliche Bleistifte	8	221	12	250
Deutschland	7	197	7	198
Bleistifte für Notizbücher usw.	1	127	1	119
Feinbleistifte	74	3 076	54	2 475
Deutschland	37	1 977	30	1 579
Farb- und Kopierstifte	86	3 368	80	3 245
Deutschland	53	2 007	47	1 932
Minen für Bleistifte	5	109	5	95
Frankreich	5	108	5	95
Anderer Minen	3	503	2	435
Deutschland	2	270	1	241
Kreide aller Art	89	593	82	517
Deutschland	19	176	20	159
Frankreich	25	137	29	140
Großbritannien	29	180	25	153
Farbbänder	20	1 792	18	1 665
Deutschland	8	562	6	540
Großbritannien	4	511	4	468

Die Ausfuhr ist nicht bedeutend. Sie erreichte 5 (2) t gewöhnliche Bleistifte, 13 (5) t Graphit für den Kleinverkauf, 8 (8) t Kreide aller Art, 3 (3) t Farbbänder.

#### Firnisse, Lacke, Kitte

Die Einfuhr dieser Erzeugnisse entwickelte sich wie folgt:

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Lacke, Firnisse, Sikkative mit Alkohol	470	9 468	417	7 656
Vereinigte Staaten	296	5 914	253	4 516
Deutschland	87	1 852	93	1 977
Dieselben, ohne Alkohol	1 785	20 198	1 525	17 345
Deutschland	506	6 806	416	5 626
Großbritannien	376	4 294	303	3 441
Vereinigte Staaten	412	3 653	293	2 729
Kitte	487	2 251	371	1 981
Deutschland	78	630	66	504
Vereinigte Staaten	277	974	155	792

Ferner wurden 3 (3) t Siegellack eingeführt. Bei der Ausfuhr stehen Kitte an erster Stelle. Der Absatz verringerte sich auch bei diesen Erzeugnissen durchweg.

Ausfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Lacke, Firnisse, Sikkative m. Alkohol	10	142	4	54
Dieselben, ohne Alkohol	601	4 223	471	3 468
Kitte	1 757	2 687	1 476	2 402

Die Siegellackausfuhr betrug in beiden Jahren 4 t (3977)

# RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

## Verrechnungsverkehr mit Ungarn.

Mit RE 81/39 wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen für den Verrechnungsverkehr mit Ungarn seit dem 1. Juni auf die Zahlungen zwischen Deutschland einschließlich der Ostmark und der sudetendeutschen Gebiete — jedoch ausschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren — einerseits und Ungarn einschließlich Oberungarn und des ungarischen Karpathenlandes andererseits Anwendung finden. Für die Abwicklung alter Warenverbindlichkeiten in Kronen im Verkehr mit dem Karpathenland sind je nach der Entstehungszeit der Verbindlichkeiten besondere Kurse vereinbart worden. Ueber die im einzelnen anzuwendenden Kurse erteilen die zuständigen Reichsbankanstalten Auskunft. (4110)

## Einbeziehung der sudetendeutschen Gebiete in den Verrechnungsverkehr mit Iran.

Nach Runderlaß 83/39 findet das Verrechnungsabkommen mit Iran seit dem 28. Oktober 1938 auf die sudetendeutschen Gebiete Anwendung. Alle vor dem 28. Oktober abgeschlossenen Geschäfte sind zu den jeweils vereinbarten Bedingungen abzuwickeln. (4087)

## Zahlungsverkehr des Protektorats mit Jugoslawien.

Nach einer Mitteilung der Jugoslawischen Nationalbank an die Nationalbank in Prag ist das Kronenclearingscheckverfahren (S. 507) aufgehoben worden. Der Verrechnungsverkehr zwischen dem Protektorat und Jugoslawien wird wieder zum Paritätskurs abgewickelt. (4086)

## Waren- und Zahlungsverkehr Protektorat—Norwegen.

Durch ein neues Abkommen mit Norwegen sind Vereinbarungen über die Aufrechterhaltung des bisherigen Warenaustauschs zwischen Norwegen und dem Protektorat Böhmen und Mähren getroffen worden. Der Zahlungsverkehr wird in freien Devisen abgewickelt. Gleichzeitig wurde eine endgültige Abmachung über die Eingliederung des Warenverkehrs zwischen den sudetendeutschen Gebieten und Norwegen in die deutsch-norwegischen Wirtschaftsvereinbarungen vereinbart. Beide Abkommen treten am 1. Juli in Kraft. (4089)

## Reiseverkehrsbestimmungen in Litauen.

Nach einer neuen Verfügung müssen nach Litauen eingereiste Personen bei der Wiederausreise nachweisen, daß sie ihre Reisedevisen bei einer litauischen Devisenbank umgewechselt haben. Es soll dadurch verhindert werden, daß die Devisen an der sogenannten schwarzen Börse mit einem Aufschlag — zur Zeit 70—80% — umgetauscht werden. (4088)

## Neuer Devisen- und Ausfuhrausschuß in Jugoslawien.

Als oberste Stelle für alle Devisenfragen ist bei der Jugoslawischen Nationalbank ein Devisenausschuß gebildet worden, der Richtlinien für die Führung der jugoslawischen Devisenpolitik geben soll. Neben dem bereits bestehenden Einfuhrausschuß ist ferner bei der Nationalbank ein Ausschuß für die Ausfuhr gegründet worden, der ebenso wie dieser aus Vertretern der verschiedenen Ministerien und ferner aus dem Leiter des Instituts zur Förderung des Außenhandels besteht. Durch die verschiedenen Ausschüsse, an denen alle leitenden Staatsstellen beteiligt sind, soll künftig eine einheitliche Führung der Währungs- und Handelspolitik sichergestellt werden. (4090)

## Einfuhr in Rumänien gegen freie Devisen.

Nach einer Bekanntmachung des rumänischen Wirtschaftsministeriums ist die Zuteilung von freien Devisen zur Zeit zulässig aus der 30%igen Quote für Getreidelieferungen nach Ländern mit freien Devisen, aus den 20- und 40%igen englischen Quoten für die Einfuhr englischer Waren und von Waren aus den englischen Kolonien, aus den 20%igen Quoten Frankreich für die Einfuhr französischer Waren und von Waren, die in Frankreich zahlbar sind, sowie aus den 15%igen Quoten Belgien für belgische Waren bzw. für Waren, die in Belgien zahlbar sind. Die in Frage kommende Quote ist auch in den Anträgen für nichtkontingentierte Waren anzugeben. Anträge ohne Angabe der Quote

werden nicht berücksichtigt. Einfuhranträge können nur von Personen gestellt werden, die über Einfuhrquoten verfügen. (4099)

## Devisenablieferungspflicht in Bolivien.

Auf Anordnung der Regierung müssen die Devisen aus der Erzausfuhr voll an den Banco Central abgeliefert werden, der mit der Verwaltung der anfallenden Devisen beauftragt ist. Für Dividendenzahlungen werden Devisen zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme hat in den Vereinigten Staaten scharfe Proteste ausgelöst. (4071)

## Termingeschäfte in Verrechnungsmark in Brasilien.

Nach einer Bekanntmachung des Banco do Brasil vom 10. Juni werden für Waren deutschen Ursprungs gegen Vorweisung der Dokumente Devisentermingeschäfte in Verrechnungsmark bis zum Gegenwert von 2000 £ je Tag und Firma gestattet. (4072)

## Vorgenehmigungen in Paraguay.

Nach einem Dekret vom 2. Juni ist zur Einfuhr nach Paraguay künftig eine Einfuhrbewilligung erforderlich, die vor der Bestellung im Ausland bei der Einfuhrkontrollkommission beim Banco de la Republica del Paraguay eingeholt werden muß. Ausgenommen von dem Vorbewilligungsverfahren sind Waren, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum des Dekretes verladen wurden, ferner nach Abschnitt A des Zolltarifs zollfreie Waren (Einfuhr für öffentliche Zwecke, Muster ohne Handelswert, Muster von Reisenden usw.) und Postsendungen im Werte bis zu 50 Goldpesos. Ferner können für Waren, die bereits bestellt sind, deren Verschiffung aber erst nach dem 2. Juli erfolgt, Genehmigungen erteilt werden. Für die Einfuhr aus den einzelnen Ländern werden Quoten festgesetzt, die mindestens 75% der Devisenerlöse aus der Ausfuhr nach diesen Ländern betragen sollen. Die Erledigung der Anträge hat streng in der Reihenfolge ihrer Einreichung zu erfolgen. Waren, die für die Entwicklung des Ackerbaus und der Industrie unumgänglich notwendig sind, genießen den Vorzug. Ferner werden Einfuhrbewilligungen aus Ländern, in denen paraguayische Waren keinen Beschränkungen unterworfen sind und mit denen die Handelsbilanz für Paraguay günstig ist, bevorzugt erledigt. Einfuhranträge werden nur von den bei der Kontrollkommission registrierten Kaufleuten und Industriellen entgegengenommen. Die Gebühr für die Einfuhrbewilligung beträgt  $\frac{1}{4}$ % des Rechnungsbetrages. Von den Antragstellern kann die Hinterlegung eines Depots beim Banco de la Republica verlangt werden, das gegen Nachweis der Bezahlung der Ware zurückerstattet wird. Die Einfuhrfirma erhält die Genehmigung in dreifacher Ausfertigung. Eine Ausfertigung ist der ausländischen Lieferfirma bei der Bestellung einzusenden und von dieser dem paraguayischen Konsulat bei der Legalisierung der Dokumente einzureichen. Bei vor dem 2. Juni bestellten und bis zum 2. Juli noch nicht verschifften Waren empfiehlt es sich, die nachträgliche Einsendung der Genehmigung bei dem Abnehmer anzufordern. Im Falle von Preisänderungen oder unvorhergesehenen Kosten können Abweichungen von dem genehmigten Wert um bis zu 10% zugelassen werden. Bei Herkunft aus außeramerikanischen Ländern müssen die Waren spätestens innerhalb von 240 Tagen vom Zeitpunkt der Ausstellung der Genehmigung an gerechnet verschifft werden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Bewilligung, so daß die Ausstellung einer neuen Bewilligung erforderlich wird. In besonderen Fällen kann die Frist verlängert werden. Waren, die ohne Einfuhrbewilligung eintreffen, werden beschlagnahmt, zurückgesandt oder mit einer Strafe von 10 bis 100% des Warenwertes belegt. (4111)

## Beschränkte Bankauszahlungen in China.

Zur Verhinderung der Kapitalflucht und Herabsetzung der Devisennachfrage zahlen die chinesischen Banken auf Anordnung des Finanzministers der Nationalregierung seit dem 22. Juni nur noch 500 chin. \$ je Woche und Konto aus. Die Maßnahme richtet sich auch gegen das japanische Kapital in Schanghai, das große Beträge in Nationalwährung bei chinesischen Privatbanken angelegt hat. Der chin. \$ soll neuerdings wieder fester notieren. (4073)

# HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

## Inland.

### Zolltarifänderungen.

Durch eine Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 26. Juni ist in Pos. 88 (Holzkohlen usw.) an die Stelle der bisherigen die folgende neue Anmerkung getreten:

Anmerkung. Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, für besondere Fälle bis zum 31. Dezember 1940 Ausnahmen von dem Zoll für Holzkohlen zu bewilligen.

Der Pos. 298 (Ammoniak-, Kali- und Natronalaun usw.) ist folgende Anmerkung zugefügt worden:

Anmerkung. Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, für besondere Fälle bis zum 31. Dezember 1939 Ausnahmen von dem Zoll für künstliche Tonerde zu bewilligen.

Die neue Anmerkung zu Pos. 88 tritt am 1. Juli d. J. in Kraft, die Anmerkung zu Pos. 298 hat am 1. Juni d. J. Wirksamkeit erlangt. (4115)

### Anwendung deutsch-italienischer Vereinbarungen auf Albanien.

Laut Mitteilung im „Reichsgesetzblatt“ II vom 27. Juni sind durch das am 27. Mai unterzeichnete und in Kraft getretene Abkommen (vgl. S. 507) u. a. folgende deutsch-italienische Vereinbarungen auf das Königreich Albanien ausgedehnt worden:

Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 31. Oktober 1925 nebst Zusatzvereinbarungen; Abkommen zur Regelung der Zahlungen vom 26. September 1934; Abkommen über den Handel mit medizinischen Erzeugnissen und Spezialitäten vom 13. Februar 1939. (4116)

### Verlängerung des Handelsvertrages mit Chile.

Der Handelsvertrag mit Chile vom 26. Dezember 1934, dessen Laufzeit bis zum 30. Juni befristet war, ist unverändert bis Ende dieses Jahres verlängert worden. (4080)

## Ausland.

### Großbritannien.

Zollantrag. Bei dem Import Duties Advisory Committee ist ein Antrag auf Erhöhung des Einfuhrzolls für Fahrradgriffe, -bremsen und -pedale sowie Teile davon eingegangen. (4106)

Keine Aufhebung der Arzneimittelstempelsteuer. Der britische Schatzkanzler hat die im Budget vorgesehene Aufhebung der Arzneimittelstempelsteuer um 12 Monate verschoben. (4100)

### Frankreich.

Befreiung von der Rüstungssteuer. Durch vier Verordnungen vom 11. Juni sind folgende Erzeugnisse bei der Einfuhr auf Zeit unter bestimmten Bedingungen von der 1%igen Rüstungssteuer befreit worden:

Nickelerze, -matte und -guß, unreines Nickeloxyd, Reinnickel in Ingots oder Körnern, Zinnerz, reines Zinn in rohen Massen, Blöcken, Barren oder Platten, gebrauchte Lagermetallegerungen auf Zinngrundlage, die mit Rücksicht auf ihre Herkunft zollfrei sind, Zinkerze und -aschen, Rohkupfer in Blöcken, Platten, Körnern und Ingots, Rohsilberingots, die auf Grund ihrer Herkunft zollfrei sind, Edelmetallaschen, Antimonerze, algerische Eisenerze, Mangan-, Chrom-, Wolfram- und Molybdänerze.

Die Wiederausfuhr kann u. a. erfolgen:

Bei eingeführter Nickelmatte, -guß und unreinem Nickeloxyd in Form von Nickeloxyd; bei Zinnerz in Form von reinem wasserfreiem Chlorzinn; bei reinem Zinn in Form von Zinnoxid, reiner Metazinn-säure und reinem wasserfreiem Chlorzinn; bei Lagermetallegerungen in Form von im elektrischen Ofen regenerierten und von Verunreinigungen befreiten Lagermetallegerungen; bei Rohkupfer in Kupfersulfat; bei Antimonerzen in Antimonoxyd und Antimonregulus; bei Mangan-, Chrom- und Wolframserzen in Ferrolegierungen; bei Molybdänerzen in Ferromolybdän und Calciummolybdät. (4067)

Visierung von Ursprungszeugnissen. Nach einem im „Bulletin Douanier“ vom 6. Juni veröffentlichten Hinweis sind zur Visierung von Ursprungszeugnissen nur die diplomatischen und konsularischen Behörden Frankreichs im Ausland, dagegen nicht die Handelsattachés bzw. Handelsagenten berechtigt. Anlaß zu der Anweisung hat ein Fall gegeben, in dem ein Ursprungszeugnis, das von einer ausländischen Handelskammer ausgestellt war, von dem Sekretär eines französischen Handelsattachés beglaubigt worden ist. (4066)

## Belgien.

Eintarifierungen. Laut „Bulletin des Droits d'Entrée“ werden folgende Erzeugnisse nach den angegebenen Zolltarifpositionen abgefertigt (in Klammern die Zölle):

Lichtempfindliche Filme aus plastischen Massen auf Cellulosebasis in unbestimmten Breiten und Längen, bestimmt zum Zerschneiden in Rollfilme: 1174 bis c (10,40 Fr. je kg). — Erzeugnis unter der Bezeichnung „Cendre Lessive Saint Marc“, bestehend aus einer Zubereitung aus Waschlauge auf der Grundlage von Soda ohne Seifengehalt: 457 bis (15% v. W.). — Sauger für Zahnärzte, bestehend aus Kautschuk- und Metallringen (rondelles) mit kleinem Zubehör: 1118 c (10%). (4081)

Ursprungszeugnisse. Nach einer im „Moniteur Belge“ veröffentlichten Verordnung vom 20. Juni können Vordrucke für die Ursprungszeugnisse, die seit dem 16. Februar für Galoschen (Pos. 1157 a), Gummischuhe n. g. (1157 c) und plastische Massen auf Cellulosebasis (Celluloid, Acetylcellulose, Viscose usw.) in Blöcken, Platten, Röhren und Stäben (1173c) vorgeschrieben sind und vom zuständigen belgischen Konsulat im Ausland oder einem Nachbarkonsulat visiert sein müssen, zum Preis von 10 Fr. je 100 Stück beim belgischen Handelsministerium bezogen werden. Soweit der Wortlaut für Ursprungszeugnisse von den ausländischen Staaten vorgeschrieben wird, müssen die Vordrucke bei dem Visum mit einer besonderen Stempelmarke im Preis von 10 Fr. je Stück versehen werden. Ueber die Gesichtspunkte und das Verfahren, das von der Zollbehörde bei der Einfuhr von ursprungszeugnispflichtigen Waren zu beachten ist, enthält das „Bulletin des Droits d'Entrée“ Nr. 41 nähere Einzelheiten. Ursprungszeugnisse sind danach nicht erforderlich bei Sendungen im Wert von weniger als 100 Fr. je Tag und Empfänger sowie bei Sendungen, die unmittelbar aus Ueberseeeländern eingehen und deren Ursprung durch die Konnossemente genau festgestellt ist. (4082)

## Dänemark.

Beibehaltung der Einfuhrregelung. Der Ministerpräsident äußerte sich kürzlich dahingehend, daß die Aufrechterhaltung der Valutakontrolle und der Einfuhrregelung im Interesse der Landwirtschaft von allergrößter Bedeutung sei. Man schließt hieraus, daß — entgegen bestehenden Erwartungen — für die nächste Zeit nicht mit einer nennenswerten Lockerung der Einfuhrregelung zu rechnen ist. (4053)

## Slowakei.

Zolltarifrevision. Meldung aus Preßburg zufolge beabsichtigt das slowakische Finanzministerium, in nächster Zeit eine Revision einiger Zollsätze des geltenden früheren tschecho-slowakischen Zolltarifs vorzunehmen. Änderungen werden insbesondere in den Fällen erwogen, in denen die slowakische Wirtschaft der im Tarif vorgesehenen Schutzzölle nicht mehr bedarf. Der Zentralverband der slowakischen Industrie ist aufgefordert worden, Anträge für eine sogenannte kleine Zollnovelle vorzulegen. (4083)

## Griechenland.

Verlängerte Einfuhrgenehmigungen. Soweit die Verteilung der endgültigen Kontingente für das erste Halbjahr 1939 auf die einzelnen Einfuhrfirmen erst nach dem 1. Dezember 1938 erfolgt ist, kann nach einer Verordnung der Minister für Wirtschaft und Finanzen die Einfuhr industrieller Rohstoffe bis zum 15. Juli vorgenommen werden. (4093)

Zusätzliche Einfuhr von Bereifungen. Vor dem 2. Januar bestellte Bereifungen der Pos. 266 d 4 bis 6 können nach einer Verordnung der Minister für Wirtschaft und Finanzen zur Einfuhr aus Clearingländern zusätzlich zugelassen werden, soweit die Einfuhr aus diesen Ländern nicht an eine Erlaubnis der Bank von Griechenland im Einvernehmen mit der Kommission für passive Clearingsalden gebunden ist und der Besteller kein oder für die bestellten Mengen kein ausreichendes Kontingent besitzt. Der Weiterverkauf der genehmigten zusätzlichen Einfuhr im Transit ist verboten. (4084)

**Italien.**

**Einfuhr aus Deutschland und dem Protektorat.** Nach einer Verfügung des italienischen Finanzministers kann die Einfuhr von Photoplatten (Pos. 583) aus Deutschland vom 1. Juli ab wieder auf Kontingentsgutscheine statt gegen Lizenzen erfolgen. Die Anträge auf Kontingentsgutscheine werden für das dritte Vierteljahr ausnahmsweise von den Kreiszolldirektionen entgegengenommen.

Die Einfuhr aus dem Protektorat Böhmen und Mähren, der Slowakei und dem Karpathenland unterliegt vom 1. Juli ab ausschließlich dem Lizenzsystem. Die Kontingentsgutscheine für die ehemalige Tschecho-Slowakei verlieren damit ihre Gültigkeit. Zur Einfuhr aus dem Sudetenland berechtigten ausschließlich Lizenzen und Kontingentsgutscheine, die auf Deutschland lauten. Der Zahlungsverkehr zwischen dem Protektorat und Italien einschließlich Albanien wird nach den Bestimmungen des italienisch-tschecho-slowakischen Zahlungsabkommens vom 5. August 1938 abgewickelt. (4095)

**Einfuhr nach Albanien.** Nach einer Verfügung des italienischen Finanzministers bleiben italienische Waren bei der Einfuhr nach Albanien zollfrei. Zur Inanspruchnahme der Zollfreiheit müssen sie von einem Ursprungszeugnis begleitet sein. Waren, die im Veredelungsverkehr nach Albanien ausgeführt werden, werden zu den albanischen Zollsätzen verzollt. (4096)

**Kontingente für argentinische Waren.** In dem neuen Zusatzabkommen (S. 554) sind Argentinien für die Lieferung von Gerbextrakten nach Italien im Jahre 1939 ein Kontingent von 4 Mill. Lire, für Gerbholz ein solches von 8 und für Casein ein Kontingent von 1,5 Mill. Lire zugestanden worden. (4094)

**Mexiko.**

**Zollfreizonen.** Durch eine am 6. Juni in Kraft getretene Verordnung ist das gesamte Gebiet der Nord- und Südterritorien von Niederkalifornien zu einer Zollfreizone erklärt worden. Außerdem ist im Staate Senora am Coloradofluß eine größere zollfreie Zone geschaffen worden. (4085)

**Cuba.**

**Vorschriften für Arzneimittel.** Auf Grund eines bereits am 1. März d. J. in Kraft getretenen Dekrets muß auf den Etiketten aller Arzneimittel, die ein eingetragenes Warenzeichen besitzen, die Nummer angegeben sein, unter der das Warenzeichen eingetragen ist. (4104)

**Argentinien.**

**Kennzeichnung von Arzneimitteln.** Nach einer Meldung aus Buenos Aires muß auf den Etiketten und Verpackungen aller medizinischen Spezialitäten unmittelbar hinter oder unter dem Namen der Spezialität vermerkt sein, ob es sich um „freie“ oder nur gegen Rezept verkäufliche Mittel handelt. Die entsprechenden Aufschriften müssen deutlich sichtbar angebracht werden. Nähere Ausführungsbestimmungen sind noch zu erwarten. (4109)

**Tunis.**

**Einfuhrverbot für japanische Waren.** Die in Frankreich geltenden Einfuhrbestimmungen für japanische Waren (vgl. S. 437) sind laut Dekret vom 8. Juni mit Wirkung vom 10. Juni in Tunis in Kraft getreten. (4060)

**Französisch Westafrika.**

**Aufhebung eines Ausfuhrverbots.** Laut „Journal Officiel“ von Französisch Westafrika vom 27. Mai ist das im letzten Jahr eingeführte Ausfuhrverbot für ätherische Oele (vgl. 1938, S. 1003) aufgehoben worden. (4097)

**Französisch Aequatorialafrika.**

**Erhöhung der Einfuhrzölle.** Die von der Kolonialverwaltung für Gabun in Vorschlag gebrachte erneute Erhöhung der Einfuhrzölle um 3% (vgl. S. 366) ist durch ein französisches Dekret vom 8. Juni gebilligt worden. (4068)

**Türkel.**

**Zollfreie Einfuhr von Pottasche.** Pottasche zum Trocknen von Rosinen ist zollfrei. Laut Anordnung des Landwirtschaftsministers ist folgende Beschaffenheit der für den Weinbau bestimmten Pottasche vorgeschrieben worden:

Mindestgehalt an  $K_2CO_3$  75%; Höchstgehalt an  $Na_2CO_3$  10%, an wasserunlöslichen Substanzen 1/100; KOH und NaOH dürfen nicht enthalten sein. (4061)

**Irak.**

**Einfuhrregelung für japanische Waren.** Durch eine Verordnung vom 28. März wird die Einfuhr japanischer Waren davon abhängig gemacht, daß vorher 35% des Wertes der Einfuhr an irakischen Waren nach Japan ausgeführt worden sind. (4070)

**RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.****Die Aufgaben der großdeutschen Textilindustrie.**

Auf der Reichstagung der deutschen Textilwirtschaft in Innsbruck erstattete der Leiter des Fachamtes Textil der DAF., Pg. Stock, den Tätigkeitsbericht seines Amtes. Die Gesamtzahl der im großdeutschen Wirtschaftsgebiet befindlichen Textilbetriebe bezifferte er mit rund 17 000, die Zahl der Gefolgschaftsmitglieder auf mehr als 1½ Millionen. Auf die Ostmark entfallen 352 Betriebe mit 55 000 Gefolgschaftsmitgliedern, auf das Sudetenland 1224 Betriebe mit 125 000 Gefolgschaftsmitgliedern, auf das Protektorat Böhmen und Mähren 1500 Betriebe mit einer Gesamtbelegschaft von rund 250 000, auf das Memelland 10 Betriebe mit 1850 Gefolgschaftsmitgliedern.

In einem großangelegten Vortrag befaßte sich der Generalreferent im Reichswirtschaftsministerium, Handelskammerpräsident Pg. Kehrl, mit den Aufgaben der deutschen Textilindustrie. Wie der Vortragende u. a. ausführte, habe die Produktion von Kunstseide im vergangenen Jahr 66 000 t betragen; sie werde, nachdem sie im Mai 1939 bereits eine Ziffer von 6200 t (entsprechend einer Jahreszeugung von 74 000 t) erreicht habe, im April 1940 einen Stand erreichen, der voraussichtlich einer Jahresmenge von etwa 85 000 t entsprechen wird. Die Produktion von Cordseide sei von 750 t im Jahre 1937 auf 2600 t 1938 gestiegen und solle auf 12 000 t gebracht werden, womit zwei Drittel des Bedarfs der Autoreifenindustrie gedeckt seien.

An Zellwolle seien 1938 programmäßig 154 000 t hergestellt worden. Die Erzeugung werde im Jahre

1939 auf 200 000 t steigen, und nach der im Herbst 1938 gegebenen Anweisung zu erneuter Ausweitung werde sie bis zur nächsten Reichstagung 275 000 t erreichen. Ziel sei die Erhöhung auf 325 000 t, womit allerdings noch nicht alle Möglichkeiten erschöpft seien. Weitere Verbesserungen der vollsynthetischen Fasern, vor allem ihre Waschfestigkeit, werden angestrebt. Die Rohstoffversorgung der Zellwollindustrie könne als gesichert angesehen werden. Ihre Umstellung von Fichte auf Buche, die eine Revolution bedeute, sei bereits zu 80% durchgeführt. Die Entwicklung neuer Rohstoffe aus Kiefer und Stroh sei in vollem Gange. Mit dem Anbau einer neuen Schilffart, arundo donax, mit der Italien gute Erfahrungen gemacht habe, sei begonnen worden.

Ein besonders ernstes Problem sei die Hebung der Qualitäten. Es komme vor allem auf die richtige Verarbeitung der chemischen Fasern an. Die Zellwolle müsse als ein eigener wertvoller Rohstoff angesehen werden, der eine eigene Verarbeitung verlange. In dieser Hinsicht hätten die Zellwoll-Lehrspinnereien wichtige Erkenntnisse geliefert. Diejenigen Betriebe, die aus dem Rohstoff Zellwolle das Optimum herausholen und Fortschritte und Verbesserungen bei seiner Verarbeitung erzielen oder die sich ganz auf Zellwolle einstellen, müßten herausgehoben werden und sollen in Zukunft bei der Rohstoffzuteilung reichlicher bedacht werden. In noch weitergehendem Ausmaß als bisher müsse auf den Einsatz reiner Zellwolle auf allen Gebieten, auf denen dies möglich sei, hingesteuert werden. Um diesen Prozeß zu beschleunigen, werde vom 1. Juli d. J. ab ein Verbot

der Verwendung oder Mitverwendung von Baumwolle für zahlreiche Gebiete erfolgen. Das Verbot werde sich u. a. auf Druckwaren, Damenkleiderstoffe, Damentuche, Möbel- und Dekorationsstoffe, Futterstoffe, Lederersatzstoffe, Gardinen und fast allen technischen Bedarf erstrecken.

Die Textilindustrie werde sich auf den volkswirtschaftlich dringendsten Bedarf konzentrieren müssen. Dieses Erfordernis ergebe sich vor allem aus der schwierigen Rohstofflage, die auf die Tatsache zurückzuführen sei, daß die eigene Erzeugung an deutscher Zellwolle auf den Bedarf des Altreichs zugeschnitten sei und jetzt nach Angliederung der neuen Gebiete nicht ausreiche und erneut erweitert werden müsse, und auf die rückläufigen Einfuhrmöglichkeiten vor allem für Baumwolle, Flachs und Jute. Man müsse daher eine vorübergehende Verknappung an Rohstoffen in Kauf nehmen, die gleichmäßig auf die ganze großdeutsche Textilindustrie verteilt werden würde. Auf den verschiedensten Gebieten der Textilerzeugung werde sich eine Kürzung der Rohstoffkontingente nicht vermeiden lassen. (3938)

## WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

### Inland.

#### Verlängerung des Errichtungsverbots für Spinnstoffbetriebe.

Laut „Reichsanzeiger“ vom 28. Juni ist die Anordnung über die Beschränkung der Errichtung und Erweiterung von Betrieben und Unternehmungen der Spinnstoffindustrie in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland (vgl. S. 297) bis zum 31. Dezember 1939 verlängert worden. (4117)

#### Arzneiabgabe durch Gemeindegewerbetreibende.

Durch Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 19. Juni — IV e 661/39 — 4138 — ist es Krankenschwestern, die in der Gemeindepflege tätig sind, gestattet, Verbandmittel ohne Zusatz von Desinfektionsmitteln, insbesondere auch keimfreie Verbandmittel und Matisol in ihrer Berufstätigkeit zu verwenden und im Bedarfsfalle an Kranke unentgeltlich abzugeben. Das gleiche gilt für folgende Arzneimittel, die aus der nächstgelegenen Apotheke zu beziehen sind: Alkohol, Wasserstoffsuperoxyd, Borsalbe, Zinksalbe oder -paste, Vaseline, Zinkpulver, Brustpulver, Anis-Ammoniakropfen, zusammengesetzte Chinatinktur, Baldrian- oder Hoffmannstropfen, Brust-, Kamillen-, Lindenblüten- und Pfefferminztee, Leinsamen. (4112)

### Ausland.

#### Frankreich.

**Erzeugung von Kunstfasern.** Wie aus Paris gemeldet wird, vergrößert die Kunstseidegesellschaft „Rhodiaseta“ ihre Fabrikanlagen in Vaise, um die Herstellung der amerikanischen Nylonfaser aufzunehmen. Es soll bereits im Oktober d. J. mit der Herstellung begonnen werden. — Das Unternehmen Lanital Français erhöht das Kapital von 12 auf 20 Mill. Fr. (4101)

**Unterstützung wehrwirtschaftlich wichtiger Bergbaubetriebe.** Der Staatspräsident hat ein Dekret erlassen, demzufolge Firmen, die sich mit der Förderung wehrwirtschaftlich wichtiger Erze und Mineralien befassen oder befassen wollen, finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten können, damit im Falle eines Konfliktes auch der Abbau der geringwertigen Vorkommen sofort in Angriff genommen werden kann. Die in Frage kommenden Erze und Mineralien werden noch durch eine besondere Verordnung bekanntgegeben werden. (8890)

**Pechiney-Konzern.** Der Pechiney-Konzern, der etwa neun Zehntel der französischen Aluminiumherstellung aufbringt, weist in seinem Geschäftsbericht für 1938 auf eine beträchtliche Entwicklung seiner Tätigkeit hin (vgl. S. 443).

Der Aluminiumabsatz hat sich infolge bedeutender Rüstungsaufträge außerordentlich erhöht. Die Aluminiumbetriebe sind auch im laufenden Jahr bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit be-

schäftigt. Da die Gesellschaft für lange Zeit mit Rüstungsaufträgen eingedeckt ist, wird ein weiterer Ausbau der Anlagen geplant. Insbesondere werden einige Wasserkraftwerke im Departement Haute-Maurienne, die die Stromversorgung der Fabriken sicherstellen sollen, errichtet werden.

Die chemischen Fabriken des Konzerns haben bei den wichtigsten Ergebnissen ihr Leistungsvermögen steigern können. In Zusammenarbeit mit der Bergwerksgesellschaft Cie. de Béthune wurde ein Werk zur Erzeugung von Äthylenderivaten errichtet.

Ueber die Entwicklung der zum Interessenbereich des Konzerns gehörenden Firmen werden folgende Angaben gemacht: Die Aluminiumwerke der Soc. Norvégienne des Nitrures sind voll beschäftigt. Die spanischen Gesellschaften Alumino Español und Potasas Ibéricas nehmen allmählich ihre normale Erzeugung wieder auf. Die Gesellschaft Duralumin setzt den Ausbau ihrer Anlagen fort und erhöht die Erzeugung im vorgesehenen Maße. Neue Beteiligungen übernahm der Konzern an der Bozel-Malétra und der Soc. d'Exploitation de l'Usine de Boussens. (3626)

#### Niederlande.

**Erzeugung der Kautschukwarenindustrie.** Nach Angaben des Centraal Bureau voor de Statistiek waren 1938 (1937) 17 (18) Kautschukwarenfabriken in Betrieb. Ihre Erzeugung hatte einen Wert von 10,24 (9,87) Mill. hfl. U. a. wurden an Fahrraddecken 4,28 (4,01) Mill. Stück und an Fahrradschläuchen 2,31 (2,52) Mill. Stück hergestellt. Der gesamte Aufwand für Roh- und Hilfsstoffe belief sich auf 4,91 (5,23) Mill. hfl. Darunter befanden sich 3260 (3235) t Rohkautschuk und 507 (568) t bearbeiteter Kautschuk. (4035)

#### Polen.

**Erzeugung von Aether.** Laut „Gazeta Handlowa“ erzeugen in Polen die „Synthesia“ Chemische Werke G. m. b. H., Warschau, die Chemisch-Pharmazeutische Fabrik „Elit“, Grodzisk-Mazowiecki, und die A.-G. für Spritindustrie, Lancut, zusammen jährlich etwa 12—15 t Äthyläther für Narkosen. Da der Vertrieb von Aether für gewerbliche Zwecke verboten sei, könnten die Fabriken kaum 10% ihres Erzeugungsvermögens ausnutzen. Es werde daher eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen gefordert. (4054)

#### Lettland.

**Ueberwachung der pharmazeutischen Industrie und der Apotheken.** Das Kabinett hat beschlossen, die pharmazeutische Industrie und die Apotheken der Aufsicht des Wohlfahrtsministeriums zu unterstellen. Die Erlaubnis zum Betrieb chemisch-pharmazeutischer Unternehmen soll nur an Pharmazeuten oder Chemiker erteilt werden. Desgleichen bedürfen Erwerb und Pachtung von Apotheken der Zustimmung des Wohlfahrtsministeriums. (4103)

**Liquidierung eines Naphtha-Unternehmens.** Auf Beschluß der Regierung ist die „Gesellschaft der Naphtha-Erzeugung der Brüder Nobel in Lettland“ in Liquidation getreten. (3536)

#### Estland.

**Errichtung einer neuen Phosphoritfabrik.** Die Eesti Phosphorit A.-G. beabsichtigt, im Gebiet des Phosphoritvorkommens bei Uelgaste die Errichtung einer größeren Phosphoritfabrik an Stelle der im vergangenen Jahr abgebrannten. Man erwägt auch nach wie vor den Bau einer Superphosphatfabrik, doch ist die Frage der Finanzierung noch nicht entschieden. (3956)

**Ausbau der Schieferölindustrie.** Die Stockholmer Baltiska Olje A. B. hat ihre neue Schieferölfabrik in Sillamägi fertiggebaut. Das Werk enthält den größten Ofen in Europa und verfügt über bedeutende Raffinationsanlagen. Auch der Hafen wurde erweitert, so daß jetzt Tankfahrzeuge bis zu 5000 t einlaufen können. In den Jahren 1936 und 1937 betrug die durchschnittliche Ausbeute von Rohöl 13 700 t. Durch den Erweiterungsbau erhöht sich die Tageserzeugung auf 200 t Oel und 30 t Benzin. Man rechnet damit, daß das Schiefervorkommen noch etwa 100 Jahre ausreicht. (3841)

#### Sowjet-Unlon.

**Platinerzeugung.** Englische Schätzungen nennen für die Platinerzeugung der Sowjet-Union im Jahre 1938 eine Ziffer von 120 000 Unzen gegen 100 000 Unzen 1937. Im Monatsdurchschnitt des ersten Vierteljahres 1939 seien 12 500 Unzen erzeugt worden. In letzter Zeit soll Ruß-

land auf dem Londoner Markt wieder mit stärkeren Angeboten hervorgetreten sein. (4042)

**Bulgarien.**

**Deutsch-bulgarische Gemeinschaftsarbeit im Erzbau.** Von einem Konsortium, vertreten durch die deutschen Firmen Otto Wolff, Köln, und Felten & Guillaume einerseits und der bulgarischen „Granitoid A.-G. für elektrische Industrie- und Bergwerksunternehmungen“, Sofia, andererseits, wurde zum Beginn d. J. die Gründung einer gemischten Gesellschaft in Bulgarien vereinbart. Aufgabe des neuen Unternehmens ist die Ausbeutung von Blei- und Zinkvorkommen im Kreis Kardschali und Madau im Rhodopen-Gebirge in Südbulgarien. Das Erz enthält neben 15—20% Blei und 6—9% Zink auch 0,4—1,5% Kupfer und 100—300 g Silber je t. Es sollen zunächst jährlich 57 000 t und später 100 000 t Roherz mit einem Metallinhalt von 10 000—15 000 t gewonnen werden. Vorgesehen ist u. a. der Bau einer 40 km langen Drahtseilbahn sowie einer Aufbereitungsanlage in Kardschali, wo selbst der Metallgehalt des Erzes angereichert werden soll. (4040)

**Vorkommen von Chromerzen.** Nach durchgeführten Untersuchungen soll das 40 km von der Bahnstation Momtschilgrad entfernte Chromvorkommen im Rhodopengebirge 28—45% Chrom enthalten. Die Gesamtvorräte werden auf mehr als 50 000 t geschätzt. (4004)

**Jugoslawien.**

**Unentgeltliche Abgabe biologischer Heilmittel.** Nach einem am 14. März veröffentlichten Dekret werden die staatlichen Institute zur Herstellung von Seren in Belgrad und Agram sowie das Institut zur Herstellung von Impfstoffen gegen Tollwut in Neusatz alle staatlichen, Bannschäfts-, Gemeinde- und öffentlichen Anstalten unentgeltlich mit Heilmitteln biologischen Ursprungs zur Heilung ansteckender Krankheiten und deren Vorbeugung versorgen, soweit diese Heilmittel von den Instituten selbst erzeugt werden. Dieselben Institute werden, soweit sie die in Frage kommenden Heilmittel nicht selbst herstellen, vom Ministerium für Sozialpolitik und Volksgesundheit anerkannte Mittel einführen. (4038)

**Griechenland.**

**Erzeugung von Sauerstoff und Acetylen.** Die Oxygonon A.-G. (vgl. S. 181), deren Kapital 13 Mill. Dr. beträgt, hat für 1938 keine Dividende verteilt. Im April d. J. wurde eine neue Fabrik zur Erzeugung von Sauerstoff und Acetylen in Volo in Betrieb genommen. Das Unternehmen unterhält in Athen und Thessaloniki Schmelzwerkstätten für autogene Schweißung. (4039)

**Italien.**

**Fusion in der Kunstseideindustrie.** Die Fusion der Snia Viscosa mit der Commerciale Italiana S. A. Rayon ist genehmigt worden (vgl. S. 491). Gleichzeitig damit erhöht die Snia Viscosa ihr Kapital von 525 auf 700 Mill. Lire. Die Snia Viscosa kontrolliert jetzt insgesamt 80% der italienischen Kunstfasererzeugung. Die wichtigsten Gesellschaften der Cisa-Gruppe sind:

„Generale Italiana della Viscosa“ (A.-K. 75 Mill. Lire), „Supertessile“ (A.-K. 60 Mill.) und „S. A. Meridionale Industrie Tessile“ (A.-K. 35 Mill. Lire). Die Gesellschaften hatten die Verkaufs- und Finanzgesellschaft „Cisa“ mit einem Kapital von 1,75 Mill. Lire gegründet, die der Gruppe den Namen gab. (4108)

**Canada.**

**Umlagerung der Chemikalienbezüge?** Nach einer Meldung des „Ost-Expres“ aus Warschau sollen für die polnische Industrie zur Zeit gute Aussichten für den Absatz ihrer Produkte in Canada bestehen. Genannt werden in diesem Zusammenhang u. a. Celluloidwaren, Arzneimittel und Farben. Es soll nämlich die Tendenz bestehen, verschiedene bisher vorwiegend aus Deutschland, Italien und Japan eingeführte Waren durch Erzeugnisse anderer Länder zu ersetzen. (4041)

**Chemikalienverbrauch der Arzneimittelindustrie.** Der Erzeugungswert der Fachgruppe „Arzneimittel“, d. h. der Unternehmen, die Arzneimittel als Haupterzeugnisse herstellen (vgl. 1938, S. 694), belief sich 1937 nach der endgültigen amtlichen Erhebung auf 24,81 Mill. \$ im Vergleich zu 22,25 Mill. \$ 1936. An der Erzeugung waren

1937 174 Betriebe beteiligt (hiervon 92 in der Provinz Ontario) gegen 169 im Vorjahr. Der Rohstoffverbrauch der Betriebe dieser Fachgruppe hatte 1937 einen Gesamtwert von 8,81 Mill. \$ gegen 7,38 Mill. \$ 1936. Im einzelnen wurden 1937 die folgenden Rohstoffe verbraucht (Werte in 1000 \$):

<b>Anorganische Verbindungen:</b>	
Borsäure . . . . .	13
Salpetersäure . . . . .	7
Wismutmetall . . . . .	24
Wismutsalze . . . . .	20
Quecksilbermetall . . . . .	41
Silber . . . . .	21
<b>Organische Säuren und Salze:</b>	
Acetylsalicylsäure . . . . .	126
Natriumsalicylat . . . . .	4
Citronensäure . . . . .	55
<b>Andere Ausgangsstoffe:</b>	
Aethylalkohol . . . . .	346
Glycerin, gereinigt . . . . .	132
Petrolatum . . . . .	90
Aetherische Oele . . . . .	93
Menthol . . . . .	27
Natriumsulfat . . . . .	2
Natriumbicarbonat . . . . .	32
Kaliumjodid . . . . .	9
Jod, roh . . . . .	68
Magnesiumsulfat . . . . .	24
<b>Organische Säuren und Salze:</b>	
Weinsäure . . . . .	123
Kaliumnatriumtartrat . . . . .	20
<b>Andere Ausgangsstoffe:</b>	
Kräuter, Wurzeln usw. . . . .	221
Gummen und Kampfer . . . . .	48
Coffein . . . . .	14
Phenol . . . . .	4
Lebertran . . . . .	103
	(3445)

**Mexiko.**

**Ausfuhr von Metallen.** Nach einer mexikanischen Aufstellung sind 1938 (1937) u. a. folgende Metalle ausgeführt worden: 41 800 (46 000) t Kupfer, 282 300 (218 100) t Blei, 178 200 (154 400) t Zink, 2520 (2633) t Silber und 28 739 (26 326) kg Gold. (3670)

**Argentinien.**

**Bezeichnung der Kunstfasern.** Am 12. Oktober d. J. tritt ein Dekret in Kraft, nach welchem sämtliche eingeführten und im Lande hergestellten Textilerzeugnisse genaue Angaben über ihre Rohstoffzusammensetzung aufweisen müssen. Kunstseide, Kunstfasern aus Cellulose oder Casein usw. sind als solche und nicht mit Phantasienamen zu bezeichnen. Der Verkauf von Kunstfasern in irgendeinem Zusammenhang mit der Benennung „Wolle“ — wie z. B. Kunstwolle, Zellwolle usw. — ist verboten („NfA“). (4058)

**Türkel.**

**Gegen staatliche Erzeugung von Eau de Cologne.** Die türkischen privaten Erzeuger haben bei der Regierung und anderen amtlichen Stellen Protest gegen die Erzeugung von billigem Eau de Cologne durch die Monopolverwaltung eingelegt. (3976)

**Beabsichtigte Einschränkung der Opiumproduktion.** Der Handelsminister äußerte sich kürzlich dahingehend, daß die Türkei sich bemühen müsse, die noch außerhalb stehenden Länder zu veranlassen, der Opiumkonvention beizutreten. Die Erzeugung müsse von einer Opiumverwaltung kontrolliert werden, welche es in der Hand habe, die Bildung großer Vorräte zu verhindern, die Erzeugung zu beschränken und die Güte des Erzeugnisses zu heben. Die bestehenden Vorräte könnten erst in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren aufgelöst werden. Opium sei in die Liste derjenigen Waren aufgenommen worden, mit denen private Kompensationsgeschäfte gemacht werden können. Darüber hinaus bestehe die Hoffnung, in die neu abzuschließenden Handelsverträge Vereinbarungen in dieser Richtung hineinzuarbeiten. (3826)

**Palästina.**

**Neugründungen.** Mit einem Kapital von 2500 £P. ist die Palestine Colours Manufacturing (Palcol) Co., Ltd., gegründet worden. Außerdem soll in Nathanya die Errichtung einer Gerberei mit einem Kapital von 10 000 £P. geplant sein. (3767)

**Britisch Indien.**

**Einfuhr von Bereifungen.** In den vergangenen Jahren gestaltete sich die Einfuhr von Gummibereifungen nach Britisch Indien folgendermaßen:

Warenbezeichnung und Herkunftslander:	1000 Stck.	1000 Rs.	1000 Stck.	1000 Rs.
	1937/38	1937/38	1938/39	1938/39
Autodecken . . . . .	257	12 291	218	9 189
Großbritannien . . . . .	178	8 710	160	6 682
Vereinigte Staaten . . . . .	30	1 453	10	368
Deutschland . . . . .	21	1 072	28	1 140
Autoschläuche . . . . .	206	1 151	162	803

Warenbezeichnung und Herkunftsländer:	1000 Stck.	1000 Rs.	1000 Stck.	1000 Rs.
	1937/38	1937/38	1938/39	1938/39
<b>Vollreifen für Kraftwagen</b>	2	231	1	91
Großbritannien	1	137		34
Deutschland		54		31
Vereinigte Staaten		30		14
<b>Krafttraddecken</b>	2	22	1	14
Großbritannien	2	19		10
<b>Krafttradschläuche</b>	3	7	2	3
<b>Fahrraddecken</b>	980	1 165	671	713
Großbritannien	301	467	79	102
<b>Fahrradschläuche</b>	1 703	687	1 128	494

Der Rückgang der Lieferungen aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten erklärt sich dadurch, daß die bei Calcutta befindliche Fabrik der Dunlop Rubber Co. (India), Ltd., sowohl Dunlop- als auch Goodyear-Reifen herstellt. Im Laufe des nächsten Jahres wird die in Bombay gebaute Reifenfabrik der Firestone-Gesellschaft in Betrieb genommen werden, so daß mit einem weiteren Rückgang der Einfuhr zu rechnen ist. (3760)

### **Britische Malayenstaaten.**

**Ausfuhr von Ilmenit.** Die malayische Ausfuhr von Ilmenit hat sich von 50 t 1934 bis auf 6461 t 1938 erhöht. Hiervon gingen 2280 t nach Großbritannien, 1738 t nach Deutschland, 1110 t nach Polen, 1024 t nach Belgien und 309 t nach den Niederlanden. Schätzungen zufolge sollen auf den Halden der verschiedenen malayischen Zinngruben mehr als 350 000 t Ilmenit lagern. (3929)

### **Japan.**

**Gewinnung von Ammonsulfat.** Von der Asahi Berg A.-G. ist ein Verfahren ausgearbeitet worden, um aus den in ihren Kunstseideanlagen anfallenden Abwässern Ammonsulfat zurückzuerhalten. Auf diese Weise sollen jährlich 25 000 t Ammonsulfat gewonnen werden. (3639)

**Sprengstoffherzeugung in Korea.** Wie gemeldet wird, entwickelt sich die Sprengstoffindustrie in Korea seit einigen Monaten in immer höherem Maße. Die führenden Erzeuger, darunter die Koreanische Sprengstoff A.-G. (eine Tochtergesellschaft der Japanischen Sprengstoff A.-G.), die Koreanische Stickstoffdüngemittel A.-G. und die Asano A.-G., haben ihre Betriebe erweitert. Ferner hat die Koreanische Oel- und Fett-A.-G. mit der Errichtung einer umfangreichen Anlage begonnen. Nach japanischen Schätzungen soll die koreanische Sprengstoffherzeugung bereits die altjapanische überflügelt haben. Begünstigt wird die Erzeugung in Korea u. a. durch die billige elektrische Energie und die billigen Fischöle, die als Ausgangsstoffe zur Glyceringewinnung dienen. Die Koreanische Stickstoffdüngemittel A.-G. soll über ein monatliches Leistungsvermögen von 600 t verfügen, das demnächst verdoppelt werden soll. Die Anlage der Koreanischen Sprengstoff A.-G. in Kaishu will ihr monatliches Erzeugungsvermögen auf 400 t erhöhen. (3932)

### **Australien.**

**Ausbau der Munitionsgewinnung.** Nach einem Bericht aus Sydney richtet die Regierung in verschiedenen Eisenbahnwerkstätten Anlagen zur Erzeugung von Munition ein. Für derartige Anlagen in Neusüdwalen werden 32 000 £, in Victoria 40 000 £ und in Südaustralien 22 000 £ ausgegeben. Auch in einer Reihe von Privatbetrieben werden auf Kosten der Regierung Munitionsabteilungen gebaut. Die Aufwendungen für diese Zwecke werden auf insgesamt 637 000 £ beziffert. Davon entfallen 359 000 £ auf Neusüdwalen, 241 000 £ auf Victoria und 37 000 £ auf Südaustralien. Die Kapitalaufwendungen der staatlichen Munitionsfabriken stellten sich im Jahre 1937/38 insgesamt auf 1,09 Mill. £. (3950)

**Herstellung von Flugzeuglacken.** Als erste Fabrik in Australien nimmt die Hardie Trading Pty., Ltd., in Footscray, Melbourne, die Herstellung von Flugzeuglacken auf. (4062)

**Neue chemische Fabrik.** Die Mitchell McMahon Pty., Ltd., ist in Sydney mit einem Kapital von 10 000 £ zur Herstellung von Farben, pharmazeutischen Artikeln und anderen Chemikalien gegründet worden. (4063)

### **Neu-Seeland.**

**Einfuhr von Chemieerzeugnissen.** Im Jahre 1938 (1937) belief sich die Einfuhr von Gummischuhen einschließlich Canvasschuhe mit Gummisohlen wertmäßig

auf 107 700 (97 500) £ (N.Z.); Hauptlieferländer waren Canada mit 37 400 £ und Japan mit 36 700 £. Linoleum wurde im Werte von 194 200 (223 000) £ eingeführt und wie im Vorjahr in der Hauptsache aus Großbritannien (176 600 £), den Vereinigten Staaten (8600 £) und Canada (5500 £) bezogen. Die Einfuhr von Gummibereifungen bezifferte sich auf 875 600 (872 000) £; davon entfielen 39 800 £ auf Gummireifen und Schläuche mit einem Durchmesser bis zu 1 3/4 Zoll, 840 100 £ auf pneumatische Reifen und Schläuche und 5400 £ auf Vollgummireifen. Die pneumatischen Reifen und Schläuche wurden zu meist aus Großbritannien (406 600 £), Canada (394 600 £) und den Vereinigten Staaten (34 800 £) bezogen. (3963)

## PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

### **Albert Pietzsch 65 Jahre alt.**

Der Präsident der Reichswirtschaftskammer Albert Pietzsch konnte am 28. Juni seinen 65. Geburtstag feiern. Er wurde 1874 in Zwickau geboren. Nachdem er in Dresden Maschinenbau und Technik studiert hatte, machte er sich 1910 selbständig und gründete die Elektrochemischen Werke in Höllriegelskreuth bei München, in deren Anlagen er eigene Patente und Erfindungen auswertete. Schon im Jahre 1925 hat er sich für die nationalsozialistische Idee in der Wirtschaft eingesetzt, und von 1927 ab widmete er sich der wirtschaftspolitischen Schulungsarbeit in der Partei. Im Jahre 1933 wurde er zum Präsidenten der Industrie- und Handelskammer München ernannt und später mit der Leitung der Wirtschaftskammer Bayern beauftragt. In den Jahren 1934 bis 1936 war er als Wirtschaftsberater beim Stellvertreter des Führers tätig, bis er im Dezember 1936 zum Präsidenten der Reichswirtschaftskammer berufen wurde. In dieser Stellung, in der er 1938 von Reichswirtschaftsminister Funk auf weitere zwei Jahre bestätigt wurde, hat er sein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, die Wirtschaftsorganisation für die großen wirtschaftspolitischen Aufgaben der Gegenwart einsatzfähig zu machen. Den Unternehmern gegenüber hat er immer wieder die Forderung nach einem richtigen Einsatz von Menschen und Maschinen im Betriebe ausgesprochen mit dem Ziel, die menschliche Arbeitskraft zu entlasten. Auf seinen Auslandsreisen hat es sich Präsident Pietzsch zur Aufgabe gemacht, für ein tieferes Verständnis der deutschen wirtschaftlichen Bestrebungen im Ausland zu werben. Im Rahmen der Wirtschaftsorganisation war er ferner als Leiter der inzwischen aufgelösten Industriegruppe V: Chemische Industrie, technische Oele und Papier tätig und hat auch der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie bei zahlreichen Anlässen seine reichen Erfahrungen zur Verfügung gestellt. Der Führer hat Präsident Pietzsch aus Anlaß der Vollendung des 65. Lebensjahres den Adlerschild des Deutschen Reiches mit der Widmung: „Dem Führer und Förderer der deutschen Wirtschaft“ verliehen. (4113)

### **Hauptversammlung der I. G. Farbenindustrie A.-G.**

In der Hauptversammlung der I. G. Farbenindustrie A.-G., die am 23. Juni 1939 in Frankfurt a. M. unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzers des Aufsichtsrates, Dr. Walther vom Rath, stattfand, wurde der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates gemachte Vorschlag für die Gewinnverteilung einstimmig angenommen (vgl. S. 539).

Des weiteren befaßte sich Geheimrat Schmitz in seiner Rede mit den hohen finanziellen Anforderungen, die an den Konzern gestellt werden, und verwies hierbei auf den Jahresabschluß für 1938, der in vielfacher Beziehung außergewöhnliche Bewegungen aufweise. Die Anlagewerte hätten sich nach Abschreibungen um 90 Mill. RM erhöht, und insgesamt seien die Zugänge bei den Anlagen mit 230 Mill. RM ausgewiesen. Die gesamten Investitionen, die die Gesellschaft im Berichtsjahr vorgenommen hat, belaufen sich auf 273 Mill. RM. Auf die Anlagewerte wurden 136 Mill. RM abgeschrieben, so daß 137 Mill. RM durch Verringerung des Umlaufvermögens, insbesondere der flüssigen Mittel, finanziert werden mußten. Ueber die Finanzpolitik führte Geheimrat Schmitz weiter aus:

„Dies ist ein Beweis dafür, daß wir unsere Leistungsfähigkeit bis zur Grenze unserer Kräfte angespannt haben. Die Finanzierung dieser Investitionen hat uns keine geringe Sorge und Arbeit bereitet. Sie ist — abgesehen von der laufenden Ertragskraft — nur durch die vorsorgliche Finanzpolitik in den früheren Jahren möglich gewesen.“

„Ich habe bereits in der letzten Hauptversammlung darauf hingewiesen, daß das Jahr 1937 eine gewisse Anspannung gebracht hat, deren Fortdauer die Notwendigkeit einer Geldbeschaffung bedingen könne. Wie Sie gesehen haben sind die finanziellen Anforderungen des Vorjahres noch übertroffen worden so daß die Ausgabe einer Obligationsanleihe nunmehr erforderlich aber auch natürlich ist. Die Ausgabe der Anleihe erfolgt in diesen Tagen in Höhe von 100 Mill. RM. Sie ist zu 4½% verzinslich und wird zu 97% aufgelegt. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, der Rückzahlungskurs 102%. Ich hoffe, daß diese außergewöhnlich gut fundierte Anleihe bei dem anangesuchten Publikum besonderen Anklang findet.“

Ueber die Entwicklung des Konzerns im neuen Jahre wurde weiter mitgeteilt, daß auf allen Gebieten eine erfreuliche Absatzsteigerung zu verzeichnen sei, in der bereits die Produktion von weiteren neuen Werken bzw. die Auswirkungen von Werksvergrößerungen zum Ausdruck kommen. Dieses Ergebnis sei von größter Bedeutung, weil dadurch für die Durchführung des Vierjahresplanes wesentliche Ziele erreicht sind. Besonders hervorzuheben sei, daß auch der Export in den ersten fünf Monaten die Vorjahresziffern übertroffen hat.

Ueber die einzelnen Sparten der Gesellschaft wird für die ersten fünf Monate des laufenden Geschäftsjahres folgendes berichtet:

Im **Farbengeschäft** ist ein erfreuliches Ansteigen der Umsätze festzustellen. Der **Chemikalienverkauf** zeigt, gemessen am Monatsdurchschnitt des Vorjahres, weiterhin eine steigende Tendenz im Inland. Die Auslandsumsätze in Europa und Uebersee waren leicht gebessert. Die Sparte **Pharmazutika und Pflanzenschutz Bayer** weist einen erheblichen Umsatzzuwachs im Inlandsgeschäft und eine gute Aufwärtsentwicklung im Auslandsgeschäft aus. Die Umsätze in **Photographika** haben sich gut weiterentwickelt. Die gesteigerte Produktion in **Kunstseide und Zellwolle** wurde restlos abgesetzt. Der **Inlandsabsatz an Stickstoffdüngemitteln** war trotz der starken Voreindeckung im Herbst etwas höher als in der gleichen Zeit des Jahres 1938. Der **Auslandsabsatz** entwickelte sich normal. Das **Leuna-Benzingeschäft** hat sich nicht wesentlich verändert; der **Treibgasabsatz** ist auf der saisonbedingten Höhe geblieben. (4049)

## Aus dem Zentralhandelsregister.

### Neueintragen.

**Karl Stein, Fabrikation chemischer Erzeugnisse, Sitz: Gießen.** Die Firma ist am 24. 5. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Gießen eingetragen. Inhaber der Firma: Karl Stein in Gießen.

**Johann Oltmanns & Co. (Fabrikation und Großhandel mit Lacken und Farben), Sitz: Bremen, Panzenberg Nr. 10F.** Die Firma ist am 10. 6. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragen. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. 4. 1939. Gesellschafter sind die Kaufleute Johann Gerhard Oltmanns und Otto Engel, Bremen.

### Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

**Emesco Mettenheimer & Simon-Collischonn G. m. b. H., Zweigniederlassung in Stuttgart, Wolframstr. 36, Sitz der Hauptniederlassung: Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart ist am 17. 5. 1939 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Drogen, Chemikalien, pharmazeutischen und kosmetischen Spezialitäten, Verbandstoffen, Krankenpflegeartikeln, technischen und verwandten Artikeln sowie die Herstellung und Verarbeitung solcher Waren. Stammkapital: 100 000 RM. Geschäftsführer: Friedrich Hilbrecht jun., Kaufmann, Frankfurt a. M., Herbert Brett, Direktor, Frankfurt a. M., Dr. Hans Schmidt, Direktor, Frankfurt a. M.

**R. Flockenhaus sen. Nachfolger (Chemische Fabrik), Sitz: Berlin-Schöneberg, Mühlenstr. 10.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 16. 5. 1939 eingetragen: Offene Handelsgesellschaft seit dem 2. 2. 1939. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Georg Odrich, Fabrikdirektor, Berlin; Witwe Clara Braun, Kauffrau, München; Walter Schramm, Expedient, Berlin; verehel. Berta Schramm, Kauffrau, Berlin. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Gesellschafter Georg Odrich und Walter Schramm — und zwar jeder allein — ermächtigt. Der Uebergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft

ist ausgeschlossen. Jedoch übernimmt die Gesellschaft die Auslandsforderungen in Höhe von 1152,35 RM.

**Erich Boehden & Co. Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate G. m. b. H., Sitz: Berlin-Charlottenburg, Sophie-Charlotte-Straße 6.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 17. 5. 1939 eingetragen: Dr. Sigfrid Israel Bernhardt ist nicht mehr Geschäftsführer. Dr. phil. Herwarth Duisberg, Chemiker, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt.

**Schrader & Co. Chemische Erzeugnisse, Sitz: Hannover, Am Grasweg 26.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 18. 5. 1939 eingetragen: Kaufmann Wilhelm Ziliox in Weidenau (Sieg) ist alleiniger Inhaber der Firma. Der Uebergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei Uebertragung des Geschäfts durch Wilhelm Ziliox ausgeschlossen.

**Lutfried Liehmann & Co., Sitz: Linz, Spittelwiese 15.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Linz a. d. Donau ist am 19. 5. 1939 eingetragen: Betriebsgegenstand ist nunmehr auch u. a.: Erzeugung von Lederkonservierungsmitteln, Schuhcreme, Fußbodenpflegemittel und technische Schmiermittel und Handel.

**„Kamig“, Oesterreichische Kaolin- und Montanindustrie A.-G., Sitz: Wien I., Schottenring 18 a.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 13. 4. 1939 eingetragen: Mit Beschluß der Hauptversammlung vom 16. 12. 1938 ist die Firma geändert in: „Kamig“, Oesterreichische Kaolin- und Montanindustrie Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: Ausbeutung und fabrikmäßige Verwertung von Kaolin- und Tonlagern, fabrikmäßige Verarbeitung der gewonnenen Materialien zu veredelten Produkten und Vertrieb sowie Errichtung, Erwerb und Betrieb von Unternehmungen des In- und Auslandes, welche die Herstellung und die Verarbeitung der genannten Produkte zum Gegenstand haben, insbesondere auch von Unternehmungen der bautechnischen, keramischen oder chemischen Industrie sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen, Erprobung, Erwerb und Verwertung einschlägiger Erfindungen und Patente. Dr. Franz Dinghofer und Richard Ryznar sind nicht mehr Vorstandsmitglieder. Dr. Adolf Sandner, Kaufmann, Wien, ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Mitglieder des Aufsichtsrates sind: Präsident Dr. Franz Dinghofer, Wien (Vorsitzer), Architekt Ing. Ernst Ertl, Linz, und Josef Poschacher, Linz-Lustenau.

**Aktiengesellschaft für chemisch-pharmazeutische Unternehmungen, Sitz: Berlin-Weißensee, Lehder Str. 97/100.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 17. 5. 1939 eingetragen: Walter Haupt ist nicht mehr Vorstand. Heinrich Freese, Fabrikdirektor, Breslau-Grüneiche, Dr. Paul Weinreich, approbierter Apotheker, Berlin, sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

**Asphalt-, Dachpappen- & Abdichtungswerk Adolf Hunisch, Sitz: Breslau, Trebnitzer Str. 76.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 8. 5. 1939 eingetragen: Neuer Inhaber ist Kaufmann Dr. Johannes Hunisch zu Breslau.

**Cabirdkontor G. m. b. H., Sitz: Nürnberg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg ist am 16. 5. 1939 eingetragen: Otto Heller ist nicht mehr Geschäftsführer. Als Geschäftsführer wurden bestellt die Kaufleute Hans Dörbert in München und Ludwig Ilgenfritz in Nürnberg.

**„Teerag“ A.-G. für Teerfabrikate, Asphalt, Ruß und chemische Produkte, Sitz: Wien III., Marxerstr. 25.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 18. 4. 1939 eingetragen: Die Generalversammlung vom 12. 8. 1938 hat die Erhöhung des Aktienkapitals um 50 S und 666 700 RM und der hierzu durch Beschluß dieser Generalversammlung ermächtigte Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 10. 3. 1939 eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals um 666 600 RM beschlossen. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Wien hat den ersterwähnten Generalversammlungsbeschuß mit Erlaß vom 4. 11. 1938, Zahl 57 750/II/1938, und der Reichsminister der Justiz die Durchführung beider Erhöhungsbeschlüsse vor Umstellung der Gesellschaft mit dem Erlaß vom 13. 12. 1938, Va 12/1391, genehmigt.

**Lack- und Farbenfabrik Court & Baur A.-G., Sitz: Köln-Ehrenfeld, Oskar-Jäger-Straße 166.** Franz Heppers, Köln-Ehrenfeld, hat mit Wirkung vom 1. 5. 1939 Prokura erhalten. Er zeichnet in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen.

**Freiburger Schmirgelwerk Fritz Schmidt (Schmirgelscheiben und Mühlsteine), Sitz: Freiburg i. Br., Ferdinand-Weiß-Str. 90.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. ist am 10. 5. 1939 eingetragen: Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. 1. 1939. Gesellschafter sind Kaufleute Adolf Kiefer in Freiburg i. Br. und Friedrich Hauser in Speichstetten a. K.

**Merz & Co. G. m. b. H. (Herstellung und Vertrieb pharmazeutischer Präparate, insbesondere von Leniol), Sitz: Berlin-Wilmersdorf, Hindenburgstr. 90 a.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 20. 5. 1939 eingetragen: Rudolf Erlenbach ist nicht mehr Geschäftsführer. Prokurist Dr. jur. Ludwig Heuser in Frankfurt a. M. ist zum Geschäftsführer bestellt.

**Altmann & Dresel (Fabrikation chemischer Präparate), Sitz: Mühlentbeck bei Berlin.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 19. 5. 1939 eingetragen: Der Gesellschafter Paul Salzenbrodt ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Zwei Kommanditisten sind in das Geschäft eingetreten, jetzt Kommanditgesellschaft.

**Noa Lehr, Seifenfabrik in Unter-Laa bei Wien, Sitz: Wien XXIII, Unter-Laa Nr. 63.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 19. 4. 1939 eingetragen: Heinrich Heeberger, Wien, ist als Treu-

händer eingetragen. Vertretungsbefugt ist nur der Treuhänder selbständig.

**Dr. Friedlaender & Co. Nfg. Schmied & Pollak** (fabrikmäßige Erzeugung von chemischen Präparaten mit Ausschluß der an eine Konzession gebundenen Gewerbe), Sitz: Wien V., Wiedner Hauptstraße 113. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 21. 4. 1939 eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Ausgeschieden sind die Gesellschafter: Hugo Schmied und Georg Pollak. Enthoben der kommissarische Verwalter Josef Dobnikar. Das Unternehmen ist auf Felix Obrecht übergegangen und die Firma ist geändert in: Felix Obrecht.

**Syngala, Fabrik für chemisch-synthetische und galenische Arzneimittel G. m. b. H.** in Liquidation, Sitz: Wien XVI., Seeböckstr. 22. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 21. 4. 1939 eingetragen: Harald Beckh-Widmanstetter, Wien, ist als Treuhänder eingetragen. Vertretungsbefugt nur der Treuhänder selbständig.

**Wiener Gelatinwaren-Industrie G. m. b. H.**, Sitz: Wien XVII., Hernalser Hauptstraße 130. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 21. 4. 1939 eingetragen: Fritz Menschik, Wien, ist als Treuhänder eingetragen. Vertretungsbefugt nur der Treuhänder selbständig.

**Elastit — Chemische und Maschinenfabrik A. G.**, Sitz: Wien III., Ungargasse 59. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 21. 4. 1939 eingetragen: Gelöscht die Vorstandsmitglieder: Simon Beller, Aron Beller, Dr. Bela Horowitz, der Prokurist Isidor Beller. Enthoben der kommissarische Verwalter Georg Nowi. Eingetragen die Vorstandsmitglieder: Karl Bayer, Oberingenieur, Dr. Richard Haslinger, Rechtsanwalt, Fridolin Glab, Standartenführer, Hans Walczok, Kaufmann, Friedrich Torscht, Kaufmann, alle in Wien. Das Vorstandsmitglied Friedrich Torscht vertritt die Gesellschaft selbständig.

**Pharmazeutische Handelsgesellschaft m. b. H.**, Sitz: Koblenz, Viktoriastr. 18. In das Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz ist am 27. 4. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 17. 3. 1939 ist die Firma geändert. Sie lautet nunmehr: **Apotheker Knitelius, G. m. b. H.** Zum weiteren Geschäftsführer ist Apotheker Oskar Knitelius in Koblenz bestellt.

**Aluminium G. m. b. H.**, Sitz: Rheinfelden (Bd.). In das Handelsregister des Amtsgerichts Säckingen ist am 16. 5. 1939 eingetragen: Direktor Dr. Julius Weber in Neuhausen (Schweiz) ist als Geschäftsführer abberufen. Direktor Dr. Achim Tobler in Rheinfelden (Bd.) wurde als Geschäftsführer bestellt.

**Josef Kutscher & Co., Vereinigte Chemische Industrie- und Handels-Aktiengesellschaft, Sitz: Wien I., Elisabethstr. 15.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 25. 4. 1939 eingetragen: Dr.-Ing. Anton Krammer, Wien, ist als Treuhänder eingetragen. Vertretungsbefugt nur der Treuhänder selbständig.

**Jedlersdorfer Kraftfutter und Kunstdüngerfabrik Brüder Taufky, Sitz: Wien XXI., Oedenburger Str. 4.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 24. 4. 1939 eingetragen: Adolf Appeltshäuser, Wien, ist als Treuhänder eingetragen. Vertretungsbefugt nur der Treuhänder selbständig.

**Wiener Sauerstoffwerke Julius Kaszab, Sitz: Wien XIV., Lützowstraße 3.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 24. 4. 1939 eingetragen: Ing. Josef Rosner, Wien, ist als Treuhänder eingetragen. Vertretungsbefugt ist nur der Treuhänder selbständig.

**Gustloff-Werke, Berlin.** Die Firma ist am 23. 5. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin als Zweigniederlassung der in Weimar befindlichen Hauptniederlassung eingetragen.

**Tellus A.-G. für Bergbau und Hüttenindustrie, Sitz: Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 25. 5. 1939 eingetragen: Kaufmann Dr. jur. Hans Lucas ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

**Chem.-pharm. u. kosm. Präparate Charlotte Berger, Sitz: Hamburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 23. 5. 1939 eingetragen: Die Niederlassung ist nach Münster i. W. verlegt worden.

**Güntoplast Lack- und Farbenfabrik G. m. b. H.**, Sitz: Mannheim, Diffeenstr. 11—13. In das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim ist am 25. 5. 1939 eingetragen: Philipp Eberle ist nicht mehr Geschäftsführer. Dr. Hans Eberle in Mannheim wurde zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

**Ludwig Marx, Lackfabrik, A.-G. in Milkendorf, Sitz: Milkendorf.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Troppau ist am 22. 5. 1939 eingetragen: Ing. Wilhelm Marx ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist jetzt Adolf Marx.

**Dr. Wander G. m. b. H.** (Pharmazeutische Präparate usw.), Sitz: Wien XXI., Smolagasse 1. In das Handelsregister des Amtsgerichts

Wien ist am 27. 4. 1939 eingetragen: Mit Beschluß der Generalversammlung vom 6. 10. 1938 wurde die Firma geändert. Sie lautet nunmehr: **Dr. A. Wander G. m. b. H.** Enthoben der Geschäftsführer Dr. Charles H. Goßweiler-Wander. Gesamtprokura ist erteilt an: Wilhelm Fuchs, Wien. Er vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Gesamtprokuristen.

#### Gesellschaftsumwandlung.

**„Petrobit Wien“ Verkaufsgesellschaft für Erdöl- und Teerzeugnisse m. b. H.**, Sitz: Wien I., Seilerstätte 17. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 17. 5. 1939 eingetragen: Die Gesellschafterversammlung vom 5. 4. 1939 hat die Umwandlung der Gesellschaft durch Errichtung der offenen Handelsgesellschaft **„Petrobit Wien“ Verkaufsgesellschaft für Erdöl- und Teerzeugnisse von Appen & Co.** und durch Uebertragung des Vermögens auf diese offene Handelsgesellschaft beschlossen. Damit ist die G. m. b. H. aufgelöst und die Firma erloschen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1939. Gesellschafter: Henry von Appen, Kaufmann, Berlin, und Erich Künstler, Kaufmann, Wien.

#### Liquidationen.

**Galepha A.-G. Arzneipflanzen-Versuchswirtschaft, Sitz: Berlin NW 21, Dortmunder Str. 12.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 7. 6. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 26. 5. 1939 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Kaufleute Bruno Cieslewicz, Berlin, und Artur Dobé, Berlin, sind Abwickler.

**Burgenländische Kreide- und Chemische Werke A.-G., Sitz: Mühlendorf.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 20. 5. 1939 eingetragen: Bestellt zum Abwickler: Josef Edlinger, Wien. Vertretungsberechtigt ist nur der Abwickler selbständig.

(4050)

### LIEFERUNGS-AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

#### Bulgarien.

Hauptdirektion der Staatsbahnen und Häfen, Sofia, zum 16. 7.: Calciumcarbid. Kostenvoranschlag 975 000 Lewa. Kautions 5%. Kriegsministerium, Sanitätsdienst, Sofia, zum 25. 7.: Medikamente. Kostenvoranschlag 2 200 000 Lewa. Kautions 5%. Die Unterlagen sind von den ausschreibenden Behörden anzufordern.

#### Griechenland.

Staatliche Beschaffungsstelle (Ypiressia Kratikon Promithion), Athen, Stadionstr. 23 b; zum 11. 7.: Farben, Öle usw. für den Bedarf der griechischen Staatseisenbahnen: 5000 kg Leinöl, roh, 25 000 kg Leinöl, gekocht, 4000 kg Zinkweiß in Pulverform, 1600 kg Zinkgrau in Pulverform, 500 kg Zinnober, gewöhnlich in Pulverform (Imitation), 500 kg Wassergrün in Pulverform, 50 kg Oelgelb in Pulverform, 3000 kg Ocker in Pulverform, 50 kg Paraffin in Pulverform, 400 kg Sandstein in Pulverform. Die Bedingungen zu den vorstehenden Ausschreibungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden.

#### Aegypten.

Resident Engineer, Mohammed Aly Barrages, Delta Barrage, zum 8. 7.: Photographische Artikel und photographisches Material. Die Unterlagen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden.

(4105)

### MARKT- UND PREISBERICHTE

#### Ermäßigung der polnischen Düngemittelpreise in Aussicht.

Wie aus Warschau gemeldet wird, hat die landwirtschaftliche Abteilung des Lagers der nationalen Einigung energisch die Forderung nach einer 25—30%igen Senkung der Düngemittelpreise aufgestellt. Es scheint, daß mit der Erfüllung dieser Forderung noch in der laufenden Saison zu rechnen ist. (4034)

#### Preissenkung für Pulver in der Türkei.

Wie aus Istanbul gemeldet wird, hat die Pulverabteilung der Monopolverwaltung ihre Preise um 10% herabgesetzt. (3859)

**Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.**

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3 zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: **Dr. Walter Greiling**, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters und verantwortlich für den Inhalt: **Dr. Heinz Zander**, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: **Anton Burger**, Berlin-Tempelhof. — DA. I. Vj. 1939: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: **H. Heenemann KG.**, Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliusstraße 3.